



# Solarfonds Stuttgarter Schulen

Solarstromanlagen auf Schulen der Stadt Stuttgart

Investition in **Sonnenenergie** - ein Gewinn für alle





### Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Als Anbieterin - auch Herausgeberin genannt - des vorliegenden Verkaufsprospektes übernimmt die ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen, vertreten durch ihre haftende Gesellschafterin ecovision GmbH Stuttgart, gemäß § 3 Vermögensanlagen-Verkaufprospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes und erklärt, dass ihres Wissens die darin gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Wir versichern, dass außer den im Prospekt aufgeführten Verträgen keine weiteren, für den Kommanditisten bedeutsamen Verträge oder Absprachen, die in Zusammenhang mit dieser Beteiligung stehen, geschlossen wurden. Personelle und wirtschaftliche Verflechtungen der ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen und deren Geschäftsführer und Gesellschafter, sowie anderer mit der Durchführung und Abwicklung der Beteiligung beauftragter Gesellschaften, bestehen über den im Prospekt angegebenen Umfang hinaus nicht. Die ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen übernimmt gemäß § 13 Verkaufsprospektgesetz in Verbindung mit den §§ 44 bis 48 Börsengesetz die Prospekthaftung.

### Angabenvorbehalte

Alle Prospektangaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. Sie wurden mit Sorgfalt abgefasst und zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe auf ihre Korrektheit geprüft. Die Angaben des Prospektes entsprechen den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und genügen den aktuellen ökonomischen Rahmendaten. Für den Inhalt des Prospektes sind nur die bis zum Redaktionsschluss (20.07.2005) bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgeblich.

Die in diesem Beteiligungsangebot getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen sind mit Unsicherheiten und Risiken verbunden (siehe Kapitel „Risiken“). Eine Gewähr für das Eintreffen der dem Prospekt zugrunde liegenden Annahmen kann nicht übernommen werden.

Die steuerliche Konzeption des vorliegenden Beteiligungsprospektes beruht auf dem aktuellen Steuerrecht. Steuerliche Auswirkungen und Ziele der Kommanditisten sind nicht Geschäftsgrundlage der Verträge der Gesellschaft und werden nicht gewährleistet. Für die vom Kommanditisten verfolgten wirtschaftlichen Ziele wird keine Haftung übernommen.

Von diesem Prospekt abweichende Angaben, Aussagen oder Zusagen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Anbieterin.

### Haftung Dritter

Dritte sind zu abweichenden Prospektangaben nicht berechtigt. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen wird hiermit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Selbstständige Anlageberater und -vermittler haben die Beteiligung keiner eigenen Prüfung unterzogen und haften deshalb nicht für die Prospektangaben.

Die Umweltbank AG, Nürnberg, als finanzierende Bank, sowie die anderen im Prospekt genannten Vertragspartner haben an der Erstellung des Prospektes nicht mitgewirkt, diesen nicht geprüft und sind daher nicht für den Inhalt des Prospektes verantwortlich.

### Umfang der Prospekthaftung

Etwaige Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger und unvollständiger Prospektangaben sind nach § 13 Verkaufsprospektgesetz in Verbindung mit §§ 44 bis 48 Börsengesetz auf den Erwerbspreis und die mit dem Erwerb der Beteiligung verbundenen Kosten beschränkt. Die Ansprüche verjähren gemäß § 46 Börsengesetz ein Jahr ab Kenntnis des Erwerbers von der Unrichtigkeit/Unvollständigkeit des Prospektes, spätestens nach drei Jahren ab Veröffentlichung des Prospektes.

Wir erklären, dass niemand außer den hier unterzeichnenden Geschäftsführern als Anbieter/Herausgeber des Prospektes verantwortlich sind.

Stuttgart, den 20.07.2005

Georg Hille

Günter Koschwitz

Geschäftsführer der ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen



# Inhaltsverzeichnis

<b>Erklärung der Anbieterin</b>	<b>1</b>
<b>Vorworte</b>	<b>2</b>
<b>Die Beteiligung im Überblick</b>	<b>4</b>
<b>Risiken der Beteiligung</b>	<b>6</b>
<b>Das Projekt</b>	<b>8</b>
<b>Wirtschaften – glaubwürdig und nachhaltig</b>	<b>10</b>
<b>Ökologie</b>	<b>11</b>
<b>Die Projektpartner</b>	<b>12</b>
<b>Technische Daten der Photovoltaik-Anlage</b>	<b>14</b>
<b>Investitions- und Finanzierungsplan</b>	<b>15</b>
Ergebnisprognose	16
Sensitivitätsanalyse	18
<b>Steuerliche Hinweise</b>	<b>19</b>
<b>Zum Verkaufsprospekt (VermVerkProspV)</b>	<b>21</b>
<b>Abweichungen Gesellschaftsvertrag</b>	<b>29</b>
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	<b>30</b>
<b>Verträge im Überblick</b>	<b>32</b>
<b>Beitritt</b>	<b>34</b>
<b>Beitrittserklärung</b>	<b>35</b>
<b>Handelsregistervollmacht</b>	<b>37</b>
<b>Erklärung zum Fernabsatzgesetz</b>	<b>39</b>
<b>Impressum</b>	<b>41</b>

Bitte beachten Sie, dass die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht **BaFin** ist.

# ecovision GmbH

Wir engagieren uns für eine gerechte Welt



*Gerechtigkeit  
Ökologie  
Frieden*

Liebe Solarinteressierte, lieber Solarinteressierter,

wir freuen uns, dass sie sich für eine dezentrale Erzeugung von Solarstrom auf Dächern von Stuttgarter Schulen interessieren.

Um die erneuerbare Energien für eine umweltgerechtere Welt zu fördern, haben wir zusammen mit dem gemeinnützigen Verein KATE- Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung, Stuttgart, die ecovision GmbH - Gesellschaft für erneuerbare Energien & Umwelt - gegründet.

Unser erstes großes Projekt war das Solarkraftwerk auf den Dächern des Evangelischen Oberkirchenrates in Stuttgart, das im Juli 2004 ans Netz ging.

Jetzt wollen wir mit Ihrer Beteiligung Solarstromanlagenanlagen auf mehreren Schulen der Stadt Stuttgart realisieren. Diese Anlagen werden in einem gemeinsamen Fonds zusammengefasst. In dem hier vorliegenden Prospekt finden Sie alle rechtlichen und wirtschaftlichen Informationen dazu.

Es ist uns in einer schwierigen Zeit gelungen, hochwertige Solarkomponenten zu installieren - nicht leicht in einer Zeit, in der viele bis zu einem Jahr auf „ihre“ Solaranlage warten müssen, da es kaum noch den Rohstoff hochreines Silizium gibt.

Die Photovoltaikanlagen werden nacheinander im Lauf des Jahres 2005 ans Netz gehen und vom EEG – Erneuerbare Energien Gesetz - profitieren. Die Einspeisevergütung von durchschnittlich 0,5 Euro pro kWh ist bis Ende 2025 gesetzlich gesichert.

Werden Sie Mitbesitzer/in an diesen Solarkraftwerken. Sie tragen zum Klimaschutz bei, fördern den Aufbau einer nachhaltigen und dezentralen Energieerzeugung und haben eine sichere Geldanlage.

Wir freuen uns, wenn Sie sich zu einer Beteiligung entschließen.

Ihr

ecovision Team

Stuttgart, den 20.7.2005

*Geschäftsführer Georg Hille, Günter Koschwitz, Werner Rostan*



## Dr. Wolfgang Schuster

### Oberbürgermeister in Stuttgart

Liebe Interessentinnen, Liebe Interessenten,

die Firma ecovision GmbH bietet Ihnen an, sich an Photovoltaikanlagen zu beteiligen, die auf städtischen Gebäuden errichtet werden.

Ich freue mich sehr, dass die Stadt Stuttgart auf diese Weise dazu beitragen kann, dass erneuerbare Energie in Stuttgart stärker genutzt werden kann. Photovoltaik ist eine Energieform, die gerade im Süden Deutschlands interessant ist. Auf unseren großen städtischen Gebäuden können einerseits große und damit wirtschaftliche Anlagen errichtet werden, andererseits wird Strom dort erzeugt, wo er auch verbraucht wird, nämlich in der Stadt.

Das hier vorgestellte Modell ermöglicht vielen Bürgerinnen und Bürgern sich auch mit relativ kleinen Beträgen am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen und von den gesetzlich festgelegten Energiepreiskonditionen zu profitieren. Das Projekt zeigt, wie die Verwaltung als Gebäudeeigner und private Investoren zum Nutzen der Umwelt effektiv zusammenarbeiten können. Ich wünsche der ecovision Solarfonds GmbH & Co. KG, Stuttgarter Schulen viel Erfolg. Gerade im Umfeld der Schulen erhoffe ich mir große Resonanz und viele Investoren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Schuster  
Oberbürgermeister





## Die Beteiligung im Überblick oder: Werden Sie Solarunternehmer/in!

### Warum eine Beteiligungsgesellschaft?

Die Besonderheit der Photovoltaik besteht in der hohen Anfangsinvestition. Dagegen sind die laufenden Kosten der Stromproduktion gering. Von daher ist es sinnvoll, die hohen Anfangskosten auf viele Schultern zu verteilen. Mit dem Konzept eines Beteiligungsprojektes können sich auch Einzelpersonen mit begrenzten finanziellen Mitteln am Aufbau und Betrieb solcher Anlagen aktiv beteiligen. Außerdem können so auch Menschen ohne eigenes Hausdach Solarenergie nutzen.

Eine Beteiligungsgesellschaft fördert auch die Bewusstseinsbildung: Viele Einrichtungen und Personen befassen sich so mit dem Thema der umweltfreundlichen Energieerzeugung. Das ist gerade im schulischen Bereich wichtig.

### Was ist eine Beteiligungsgesellschaft?

Es gibt verschiedene Formen einer Beteiligungsgesellschaft. Wir haben die GmbH & Co KG, also eine Kommanditgesellschaft, gewählt. Der wichtigste Vorteil für Sie als Gesellschafter/in ist, dass die Geschäftsführung und Haftung der Gesellschaft von der ecovision GmbH als Komplementärin übernommen wird. Das bedeutet, Sie brauchen sich um die technischen und organisatorischen Belange nicht zu kümmern. Sie erhalten einen jährlichen Geschäftsbericht und können in der Gesellschafterversammlung mitentscheiden, wenn Sie das wollen. Ihre Haftung ist nach der Eintragung ins Handelsregister auf das von Ihnen eingezahlte Kapital beschränkt. Und bis dahin sind Sie „atypisch stiller Gesellschafter“ ohne Haftung. Das ist mittlerweile eine gängige Form der ökologischen Geldanlage, die schon Zehntausende von Bürgerinnen und Bürger gewählt haben. Lesen Sie dazu den Gesellschaftervertrag, auf S. 28.

Die „ecovision Solarfonds GmbH&Co. Stuttgarter Schulen“ wird also die Besitzerin und Betreiberin der Anlage sein. Mit Ihrer Einlage werden Sie Mitgesellschafter/in (Kommanditist/in).

### Die Photovoltaik-Anlagen

Das unternehmerische Ziel ist die Errichtung und der Betrieb mehrerer Solarkraftwerke mit insgesamt rund 244 kWp (Kilowatt-peak installierte Leistung) auf Dächern von Schulen im Besitz der Stadt Stuttgart. Auf der Anne-Frank-Realschule in Möhringen haben wir eine 57 kWp Solaranlage bereits in Betrieb genommen. Als nächstes erhält die Grund- und Hauptschule Plieningen eine 75 kWp Anlage, der Bau ist im August 2005 geplant. Als weitere Standorte stehen mehrere Schulen zur Auswahl; alle Projekte sollen bis Ende 2005 realisiert sein.

### Investitionen und Finanzierung

Die Anlagen kosten betriebsfertig rund 1,3 Mio €. Davon werden ca. 850.000 € durch Darlehen der Umweltbank AG mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 4,25% finanziert.

### Eigenkapital

Das erforderliche Eigenkapital der Betreibergesellschaft beläuft sich auf ca. 460.000 €.

### Laufzeit

Die Laufzeit des vorliegenden Projektes ist bis Ende 2025 festgelegt. In Absprache mit der Stadt Stuttgart ist eine Verlängerung der Laufzeit zu anderen Bedingungen grundsätzlich möglich.

### Sicherheit

Die PV-Anlagen werden gegen erkennbare Risiken in marktüblicher Form versichert. In der Kalkulation des Vorhabens sind eine Betriebshaftpflicht-, eine Elementarschadens- und eine Betriebsunterbrechungsversicherung enthalten. Es werden ausschließlich Herstellerfirmen der Solarmodule ausgewählt, die eine Leistungsgarantie von mindestens 80% der Nennleistung auf 25 Jahre geben. Die Einspeisevergütung ist für die Laufzeit von 20 Jahren gesetzlich garantiert. Da selbst bei einer zukünftigen Änderung des Gesetzes für die in Betrieb befindlichen Anlagen Bestandsschutz



besteht, steht die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf sicherer Grundlage.

### Unsere Vorsicht

In vielen Emissionsprospekten haben Solaranlagen nach 20 Jahren einen Wiederverkaufswert, wir dagegen gehen von Rückbaukosten von 5.000 € je Anlage aus.

Die Schulen haben meistens Flachdächer. Für diese ist eine Sanierung durch die Stadt Stuttgart während der 20 Jahre Laufzeit möglich. Für den damit verbundenen Ab- und Wiederaufbau der Solaranlagen stellen wir je Flachdach 15.000 € zurück. Ohne diese Vorsichtsmaßnahmen läge die Rendite bei 5%, die gesamten Ausschüttungen bei knapp 200%.

Alle Anlagen werden nach Inbetriebnahme durch einen unabhängigen Gutachter vermessen um zu prüfen, ob die bestellte Leistung tatsächlich installiert wurde.

### Unsere Transparenz

Die Daten der Stromproduktion und der Betrieb der Anlagen werden im Internet tagesgenau visualisiert ([www.ecovision-gmbh.de](http://www.ecovision-gmbh.de))

### Ihre Beteiligung

#### –wirtschaftlich ein Gewinn

Wir erzielen insgesamt mind. 170%, Sie erhalten also für 10.000 € eingesetztes Kapital innerhalb von 20 Jahren mind. 17.000 € zurück. Das Eigenkapital verzinst sich voraussichtlich im Durchschnitt mit etwa 4 % jährlich über die Laufzeit von 20 Jahren.

Die Ausschüttungen hängen vom Jahresergebnis und von der Tilgung des Fremdkapitals ab. Sie werden von der geschäftsführenden ecovision GmbH vorgeschlagen und auf der Jahresversammlung von den Gesellschaftern der ecovision Solarfonds GmbH & Co KG Stuttgarter Schulen festgelegt.

Als Mitunternehmer/in werden Ihnen die steuerlichen Ergebnisse der Gesellschaft anteilig zugewiesen. Steuerliche Verluste mindern Ihr zu versteuerndes Einkommen, Gewinne erhöhen es.

#### - auch für die Schulen ein Gewinn

Die Schule profitiert von der jeweiligen Anlage, da sie für Schüler und Lehrer ein permanentes Beispiel für umweltgerechte und dezentrale Energieerzeugung ist und daher als Anschauungsbeispiel im Unterricht verwendet werden kann.

#### - auch ein Gewinn für die Umwelt

Die Solaranlagen werden jährlich bei 244 kWp installierter Leistung etwa 230.000 kWh (Kilowattstunden) ökologisch sauberen Strom erzeugen und ins öffentliche Stromnetz einspeisen und dadurch während ihrer Laufzeit mehr als 2.600 Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber den heutigen Kraftwerken in Deutschland einsparen. Binnen drei Jahren ist die Energie erzeugt, die zur Herstellung aller Komponenten der Anlagen notwendig war.

#### – ein Plus für Arbeitsplätze in unserem Land

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, möglichst alle Komponenten aus deutscher Produktion zu beziehen. Dies ist uns trotz derzeit schwieriger Modulversorgung für die ersten beiden Anlagen bereits gelungen:

- die Solarmodule und die darin enthaltenen Zellen machen 60% der Kosten aus. Sie kommen von der SOLON AG, Berlin;
- die Wechselrichter kommen von Sunways, Konstanz;
- Firmen aus der Region installieren die Anlage
- Für alle weiteren Schulen streben wir an, die gleichen technischen Komponenten aus deutscher Produktion einzusetzen

#### – Mindestbeteiligung

ab 1.500 €, eine höhere Beteiligung muss durch 500 € teilbar sein.

**Beteiligen Sie sich jetzt, damit alle Anlagen noch dieses Jahr Solarstrom produzieren können.**

**Zu den Risiken lesen Sie bitte die Seiten 6 und 7.**



## Wichtige Fakten in Kürze

### Größe der Anlagen

rund 244 kWp auf Dächern von Schulen der Stadt Stuttgart

### Technik

kristalline Solarmodule, Wechselrichter mit sehr gutem Wirkungsgrad, erfahrene Installationsbetriebe

### Prognostizierter Solarertrag

230.000 kWh bei einem Sicherheitsabschlag von 6,2% auf das Ertragsgutachten des Fraunhofer ISE und damit nochmals 2% unter der Empfehlung des ISE.

### Investitionen

ca. 1,31 Mio. €, davon als Darlehen 65%, benötigtes Eigenkapital rund 462.000 €

### Jährliche Erlöse

ca. 123.000 € Euro durch Stromverkauf

### Wirtschaftlicher Gewinn

Ausschüttung von insgesamt rund 170%, für z.B. 10.000 € eingesetztes Kapital erhalten Sie binnen 20 Jahren rund 17.000 €. Dies entspricht einer Vorsteuer-Verzinsung von etwa 4%.

### Unsere Vorsicht

Rückstellungen für Rückbau und Ab-/Aufbau bei Dachsanierung; ohne diese Maßnahmen erreicht die Vorsteuer-Verzinsung 5%

### Arbeitsplätze

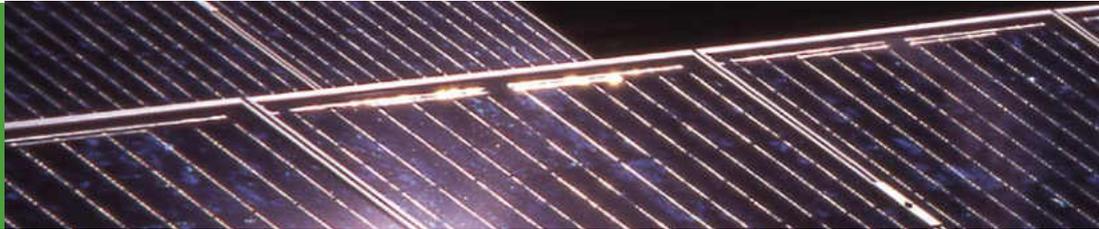
Alle Komponenten und Dienstleistungen kommen aus Deutschland

### Ökologischer Gewinn

CO<sub>2</sub> Vermeidung g von 2.600 t; benötigte Energie zur Herstellung der Anlagen ist in drei Jahren erzeugt

### Mindestbeteiligung

ab 1.500 €, Stückelung 500 €



## Risiken der Beteiligung

Wenn Sie sich an einer Kommanditgesellschaft beteiligen, handeln Sie unternehmerisch und sind am wirtschaftlichen Ergebnis beteiligt. Wir haben die Angaben in diesem Prospekt sorgfältig zusammengestellt. Durch nicht vorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen kann das wirtschaftliche Ergebnis von der Prognose abweichen. Im Folgenden finden Sie ausschließlich die Risiken benannt.

### Investitionskosten

Die Betreibergesellschaften übernehmen die Solarstromanlagen von den Gernalunternehmern schlüsselfertig zum Festpreis. Ein Werkvertrag regelt die Details. Für zwei der ausgewählten Schulen sind die Verträge bereits unterzeichnet, für die anderen sind die Kosten durch vorhandene Angebote abschätzbar. Es ist nicht auszuschließen, dass unvorhergesehene Kosten oder Kostenentwicklungen für die noch nicht gebauten Anlagen die Investitionskosten erhöhen und damit das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

### Betriebskosten

Reparaturaufwendungen sind von Zeitpunkt und Umfang her nicht präzise vorhersehbar. Für die erfahrungsgemäß anfallenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird von der Eigentümergemeinschaft eine Liquiditätsreserve gebildet. Obwohl die an der Planung beteiligten Personen über langfristige Erfahrung mit dem Betrieb von Solaranlagen verfügen, ist eine Überschreitung der angenommenen Kosten nicht auszuschließen.

Bei allen zukünftigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Versicherungskosten ist ein Inflationsfaktor von 2% p.a. berücksichtigt. Sollten dieser Wert ggf. nicht ausreichen, würde das wirtschaftliche Ergebnis verschlechtert werden.

### Inbetriebnahme

Die Solarstromanlagen sollen alle bis Ende 2005 an das Stromnetz angeschlossen wer-

den. Unvorhergesehene Schwierigkeiten bei Bau oder Netzanbindung können die Inbetriebnahme verzögern. Dies würde erhöhte Kosten, verminderte Einnahmen und die zeitliche Verschiebung von Abschreibungen und somit wirtschaftliche und steuerliche Nachteile nach sich ziehen.

### Technische Risiken

Solarmodule und Wechselrichter sind technische Komponenten. Es ist möglich, dass diese nicht den technischen Spezifikationen entsprechen. Obwohl Gewährleistungen bestehen und die Anlagen gegen alle erkennbaren Risiken versichert sind, könnte dies zu einer Minderung des Stromertrags führen und damit den wirtschaftlichen Ertrag verringern.

### Solarstromertrag

Die Stromproduktion ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Der Stromertrag wurde vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, dem führenden Solarforschungsinstitut Europas, für die beiden in Bau- bzw. Betrieb befindlichen Anlagen prognostiziert. Es empfiehlt einen Sicherheitsabschlag von 4,2%. Wir haben in der Rechnung sogar 6,2% berücksichtigt.

Es ist möglich, dass die solare Strahlung in Zukunft von den Werten der Vergangenheit abweicht oder dass Luftverschmutzung oder unvorhergesehene Verschattung die Einstrahlung auf die Anlagen reduzieren. Das könnte den Stromertrag und damit den wirtschaftlichen Ertrag verringern.

### Veräußerung der Gebäude

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Veräußerung der Gebäude. Dies ist bei der Stadt Stuttgart als Gebäudebesitzerin jedoch als sehr unwahrscheinlich anzusehen. In einem solchen Fall sieht der Pachtvertrag eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer vor.

## Abbau der Anlagen

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Liquiditätsprognose wird davon ausgegangen, dass die Anlage während der 20-jährigen Laufzeit für eine Dachsanierung ab- und wiederaufgebaut werden und dann nach 20 Jahren endgültig abgebaut werden. Die dafür angemessenen Kosten können überschritten werden.

## Finanzierung

Die Finanzierungszusage der Umweltbank AG liegt vor. Bis zur endgültigen Bewilligung der KfW Gelder (ERP Mittel) ist der Zinssatz vorläufig und kann sich daher noch geringfügig ändern.

Es besteht eine Finanzierungszusage für den gesamten Kredit. Der Zinssatz ist für die ersten 10 Jahre festgelegt. Im Prospekt wird dieser Zinssatz für die weiteren fünf Jahre der Kreditlaufzeit fortgeschrieben. Sollte er jedoch steigen, würde dies –geringfügig– die Wirtschaftlichkeit verschlechtern.

Falls das Darlehen von der Betreibergesellschaft nicht oder teilweise nicht zurückbezahlt werden kann, ist die Bank zur Verwertung der Solaranlagen berechtigt.

## Steuerliche Hinweise

Das Steuerrecht ist in ständiger Veränderung begriffen. Künftige Änderungen im Steuerrecht zum Nachteil des Steuerpflichtigen lassen sich daher nicht grundsätzlich ausschließen.

Lesen Sie bitte hierzu die Seiten 19ff

## Erneuerbare Energien Gesetz

Bei der angegebenen Vergütung für den erzeugten Strom von 0,53€/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zuzüglich dem Jahr der Inbetriebnahme handelt es sich um die gesetzliche Einspeisevergütung nach §11 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien-Gesetz EEG). Weiter verpflichtet das Gesetz die Netzbetreiber dazu, den erzeugten Solarstrom 20 Jahre lang je-

derzeit abzunehmen. Dies bedeutet gesetzlich garantierte Preisstabilität und Abnahme für 20 Jahre. Es ist nicht auszuschließen, dass das EEG in dieser Zeit geändert wird. In der Vergangenheit galt bisher ein Bestandsschutz, so dass nach der Gesetzesänderung nur errichtete Neuanlagen betroffen wären. Eine absolute Garantie dafür gibt es jedoch nicht.

## Insolvenz der Betreiber- gesellschaft oder von Vertragspartnern

Ihr wirtschaftliches Risiko ist auf Ihre Kommanditeinlage beschränkt, wenn Ihre Hafteinlage nicht ganz oder teilweise zurückbezahlt wurde. Die Gesellschaft kann also keine Nachforderungen an Sie stellen, wenn finanzielle Engpässe auftreten. Zunächst würde die Gesellschaft auf die Liquiditätsreserve zurückgreifen, um beispielsweise erhöhte Reparaturaufwendungen zu begleichen. Darüber hinaus könnte die Gesellschaft vorübergehend Darlehen aufnehmen. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, bliebe nur der Verkauf der Gemeinschaftsanlage und die Auflösung der Gesellschaft. In diesem Notfall bestünde die Gefahr, dass der Verkauf nicht zustande kommt oder der Erlös niedrig ausfällt.

Sollte es zu einer Insolvenz einer oder mehrerer Vertragspartner kommen, besteht das Risiko, dass vereinbarte Leistungen nicht oder nur zu höheren Kosten erbracht werden können. Dies würde die Ausschüttungen verringern und könnte bis zum Verlust der Einlage führen.

Die geplanten Ausschüttungen in den ersten Jahren erfolgen nicht auf Gewinne, sondern aus liquiden Mitteln. Sie stellen damit eine Teilrückzahlung der Einlage dar. Sollte es zu einem Liquiditätsengpass der Beteiligungsgesellschaft kommen, müssen die Kommanditisten eventuell den ausgeschütteten Betrag wieder einlegen.

**Eine Verkettung mehrerer Risiken kann im schlechtesten Fall zum Totalverlust der Kommanditeinlage führen.**





## Das Projekt

Im Rahmen der Oberbürgermeisterwahlen im Jahr 2004 wurde publiziert, dass die Stadt Stuttgart den Anteil an erneuerbaren Energien steigern möchte und daher Dächer zur Verfügung stellt. Daraufhin hat die ecovision GmbH eine Vielzahl von Schuldächern auf ihre Tauglichkeit untersucht. Die folgenden ausgewählten Dächer entsprechen den Auswahlkriterien. Ein Standard-Dachnutzungsvertrag liegt vor.

1. Anne-Frank-Realschule, Möhringen, mit ca. 57 kWp, die Anlage befindet sich bereits am Netz;
2. Grund- und Hauptschule, Plieningen, mit 75 kWp, Angebot und Bestellung liegen vor, Baubeginn geplant im August 2005,
3. Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, Bad Cannstatt, mit ca. 45 kWp, Dachnutzungsvertrag geklärt, Statikprüfung abgeschlossen, Ausschreibung erfolgt im Juli, Baubeginn geplant im Oktober 2005,
4. Rilke-Realschule, Stuttgart-Rot, mit ca. 40 kWp, Dachnutzungsvertrag geklärt, Statikprüfung abgeschlossen, Ausschreibung erfolgt im Juli, Baubeginn geplant im Oktober 2005,
5. Eschbach-Gymnasium mit ca. 30 kWp (ggf. weiteren 120 kWp) am Schulzentrum in Freiberg, Neckar;

**oder**

Wirtschaftsgymnasium West mit 50 kWp. Ausschreibung erfolgt im Oktober, Baubeginn geplant im November 2005.



## Die gewählten Schulen eignen sich besonders für Photovoltaikanlagen

- Südausrichtung, geeigneter Neigungswinkel und ausreichende Größe des Daches,
- Prüfung durch erfahrenen Statiker erfolgreich,
- geeignete Einspeisemöglichkeit in der Nähe der jeweiligen Anlage,
- einfache Montage der PV-Module auf den Dächern,
- hohe Öffentlichkeits- und Signalwirkung durch exponierte Standorte,
- hohe Einstrahlungswerte, da in Süddeutschland gelegen,
- pädagogisch wertvoll, da Anschauungsbeispiel unmittelbar auf den Schulen.



*Aufbau der Solaranlage auf dem Dach der Anne-Frank-Schule in Möhringen*



## Wirtschaften – glaubwürdig und nachhaltig

### Unsere Chance als umweltbewusste Bür- gerinnen und Bürger

Die gesetzlichen Regelungen geben allen die Chance, aktiv an der umweltschonenden Produktion von Solarstrom mitzuwirken. Vier Gründe sprechen dabei besonders für Schulen:

- Sie haben oft große, solar-geeignete Dächer.
- Pädagogik und Umweltschutz gehen Hand in Hand. Hier können unsere Kinder ganz praktisch mit einer nachhaltigen Energietechnologie vertraut gemacht werden.
- Kinder und Jugendliche engagieren sich oft für Solarenergie als Teil der eigenen Zukunftsperspektive.
- Viele Eltern und Familien identifizieren sich mit Ihrer Schule. Die Bereitschaft, bei einer Schul-Solarstromanlage mitzumachen, ist deshalb hoch.

### Aufbruch in sonnige Zeiten

Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung gewinnt an Bedeutung. Die meisten Experten und Politiker sind sich einig, dass es zu erneuerbaren Energien langfristig keine Alternative gibt. Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie sind ausreichend vorhanden. Sie können weitgehend gefahrlos und ökologisch vertretbar „geerntet“ werden.-

Die Probleme konventioneller Stromerzeugung sind vielfältig: Die Rohstoffe gehen zur Neige. Schadstoffe belasten unsere Umwelt, die Atomkraft birgt auf lange Sicht unkalkulierbare Risiken und Kosten. Diese Situation wird durch vermehrte Energienachfrage in Schwellenländern wie China verschärft. Dadurch wird der globale Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 um bis zu 50% zunehmen. Die Folgen werden immer deutlicher: Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen und fossiler Energie, zunehmende Schadstoffbelastung, Klimaveränderung, ökologische Katastrophen mit Überschwemmungen und Dürren, extreme Armut und Mangel in vielen Ländern. Jetzt schon ist diese Entwicklung an den gestiegenen Rohölpreisen zu erkennen, von denen Experten sagen, dass sie eher steigen als sinken werden.

Die Politik hat die Vorteile erneuerbarer Energien erkannt und den energiepolitischen und

wirtschaftlichen Rahmen geschaffen, um ihre massive, bürgernahe und dezentrale Erzeugung und Nutzung zu fördern: Das begann 1991 mit dem Stromeinspeisegesetz und wurde durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2000 konsequent fortgeschrieben. Die Stromerzeugung mit Solarzellen – Photovoltaik – wird im EEG besonders stark unterstützt. Mit dieser Technik arbeiten die Solarkraftwerke auf Stuttgarter Schulen.

Die Bedeutung solcher PV-Anlagen auf Dächern von Schulen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die zukünftigen Generationen, die besonders unter der Verknappung fossiler Energieträger leiden wird, muss rechtzeitig während ihrer Ausbildung mit den alternativen Möglichkeiten regenerierbarer, nachhaltiger Energieerzeugung vertraut gemacht werden, um in diesem sensiblen existenziellen Bereich für die Zukunft vorbereitet zu sein. Ebenso wichtig ist es, die Einsicht zu fördern, dass alle Bürger eine Mitverantwortung und eine Mitwirkungsmöglichkeit haben, um die Energieversorgung der Zukunft zu sichern. Gerade die Beteiligungsprojekte der erneuerbaren Energien, die eine breite Bürgerbeteiligung in erschwinglichem Rahmen fast für jedermann ermöglichen, sind gute Beispiele dafür und von daher pädagogisch zukunftsweisend.





## Ökologie

### Über 2 600 t CO<sub>2</sub> eingespart

Laut Umweltbundesamt produzieren wir Deutschen etwa 10 Tonnen Kohlendioxid CO<sub>2</sub>-pro Kopf und Jahr. Das Gas CO<sub>2</sub> ist entscheidend für den Treibhauseffekt. Die Solarkraftwerke werden jährlich etwa 230 000 kWh ökologisch sauberen Strom erzeugen und ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Dies entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 70 Haushalten. Außerdem sparen die Solarkraftwerke während ihrer Laufzeit mehr als 2 600 Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber den heutigen Kraftwerken in Deutschland ein– dies entspricht einer mehr als 300 m hohen Schicht von CO<sub>2</sub> auf einem Fußballplatz.

### Gut für Mensch und Umwelt

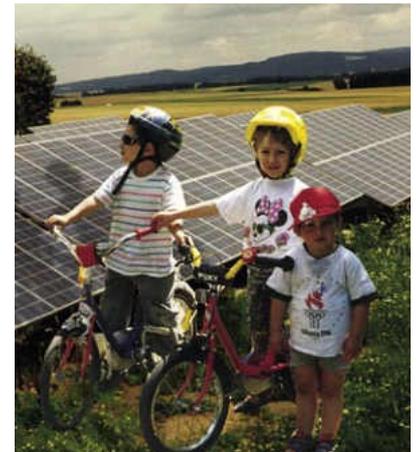
**Die Energiebilanz** ergibt sich aus dem Verhältnis der benötigten Energie für die Herstellung der betriebsbereiten Anlage zu der erzeugten Energie während ihrer Lebensdauer. Anschaulich drückt das die energetische Amortisationszeit aus. Sie liegt bei unseren Sonnenkraftwerken bei rund drei Jahren. Das heißt bereits

nach drei Jahren haben die Anlagen die Energiemengen erzeugt, die zu ihrer Herstellung gebraucht wurde. Die restliche Lebensdauer von über 30 Jahre erzeugen sie netto Energie!

Konventionelle Kraftwerke erreichen eine energetische Amortisation nie, weil sie nicht nur für ihre Herstellung viel Energie brauchen, sondern auch während des Betriebes ständig neue Brennstoffe verbrauchen! Ihre ökologische Bilanz ist dauerhaft negativ.

### Silizium als Rohmaterial

Die Solarzellen des Kraftwerks bestehen aus Silizium. Es ist das in der Erdkruste am häufigsten vorkommende Element, ungiftig und ökologisch unbedenklich. Die Zellen sind in Modulen eingebettet, die aus Glas und Aluminium bestehen. Alle Materialien sind gut bis sehr gut wieder zu verwerten oder zu entsorgen.



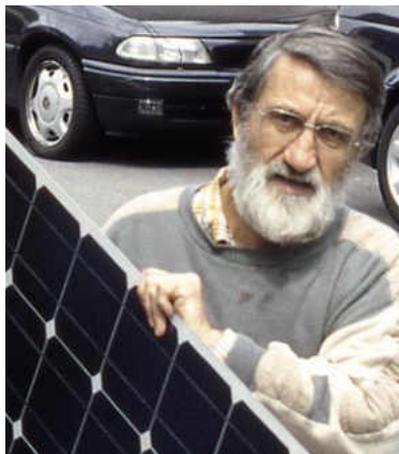
### Dipl. Ing. Georg Hille, Freiburg

*Ich setze auf die erneuerbaren Energien, weil ich Kinder habe. BEIDEN gehört die Zukunft. Verantwortung zeigen, heißt für mich, für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten und dazu zählt besonders eine umweltverträgliche Energieversorgung.*

*Erneuerbare Energien sind ausgereift, sie können als dezentrale Energien gut in einer zukünftigen Energiewirtschaft die wichtige Rolle spielen, wenn man sie nutzt und nicht verteufelt.*

*Diese Beteiligung erwirtschaftet nicht nur 4 % Rendite – sie ist doppelt profitabel: heute sehe ich die Anlage und freue mich; morgen, wenn meine Kinder als junge Erwachsene das Haus verlassen, produziert sie gute Ausschüttungen.*

## Die Projektpartner



**Werner Rostan, Stuttgart Kaltental**

*„Die PV-Anlage unserer Kirchengemeinde macht mir jedes Mal Spaß, wenn ich dort vorbei gehe und auf der Anzeigetafel sehe, wie viel Strom sie still und leise wieder produziert hat. Nach gut zweieinhalb Jahren haben wir bald 10.000 kWh Strom eingespeist. Ich finde es schade und mir tut es fast weh, wenn ich die vielen geeigneten Dächer sehe, die ganz umsonst von der Sonne beschienen werden und für unsere Gesellschaft keine Energie liefern.“*

### **ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG**

Sie wird die zukünftige Besitzerin und Betreiberin der Solaranlagen auf den genannten Schulen sein. Zu den Details s. S.2

### **ecovision GmbH**

ist Komplementärin der Betreibergesellschaft, übernimmt die Geschäftsführung der Anlagen, und die Haftung und ist somit die handelnde Gesellschaft in diesem Netzwerk.

Zu den Details s. S.4

Weitere Infos s. [www.ecovision-gmbh.de](http://www.ecovision-gmbh.de)

### **Stadt Stuttgart**

Vertreten durch das Umweltamt und das Schulverwaltungsamt ist die Stadt Stuttgart Vertragspartner und hat die Dächer der verschiedenen Schulen in Stuttgart im Rahmen einzelner standardisierter Pachtverträge gegen eine einmalige Pachtzahlung bis Ende 2025 zur Verfügung gestellt.

### **Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE**

kontrolliert die technische Qualität der Anlage während des Baus und des späteren Betriebs. Das Fraunhofer ISE ist mit rund 400 Mitarbeitern das größte Solarforschungsinstitut Europas. Die Arbeit des Institutes reicht von der Erforschung der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen der Solarenergienutzung über die Entwicklung von Prototypen bis hin zur Ausführung von Demonstrationsanlagen. Das Institut stellt Erfahrung und Wissen für Planung, Errichtung und Betrieb zur Verfügung.

„Monitoring“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Demonstrationsprojekte des Fraunhofer ISE und dient der Qualitätssicherung von Komponenten und Systemen. So werden die Einhaltung von Planungsvorgaben in Gebäuden oder die Ertragsgarantie für elektrische und wärmetechnische Anlagen geprüft.. Das Fraunhofer ISE konzipiert, installiert und betreibt seit

vielen Jahren komplette Messsysteme aller Größenordnungen. Die Ergebnisse der Anlage werden analysiert, bewertet und mit Rechenwerten (Simulation)) oder Ergebnissen vergleichbarer Anlagen verglichen.

### **Fa. ARES**

liefert die beiden ersten Solaranlagen schlüsselfertig. ARES Energiesysteme GmbH ist seit mehr als 12 Jahren aktiv im Bereich der Planung, Installation und des Betriebes von erneuerbaren Energieversorgungssystemen. Sie hat in dieser Zeit ca. 400 Anlagen mit einer Leistung von rund 2,5 MWp gebaut.

### **Fa. Sunways**

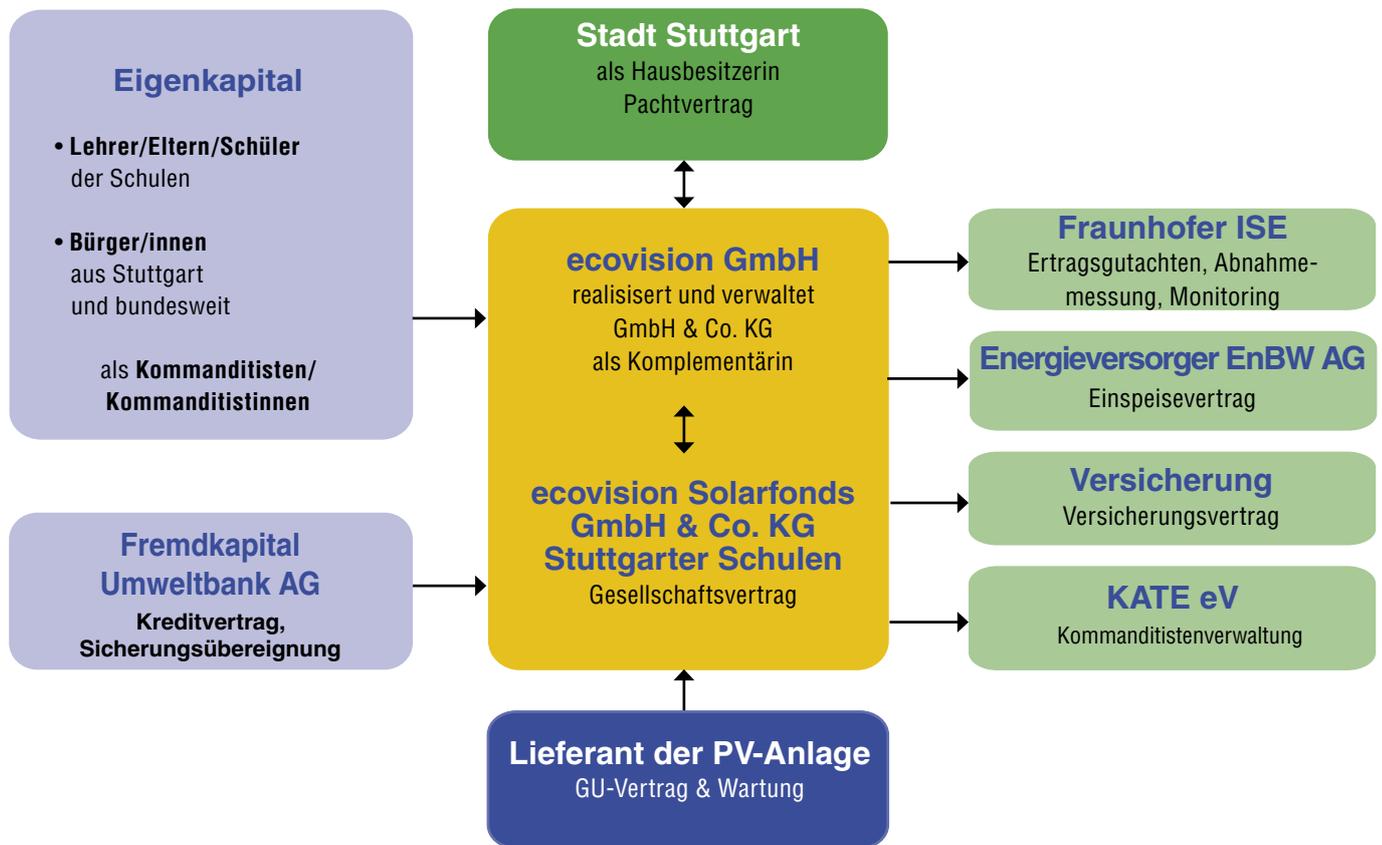
Die Sunways AG entwickelt u.a. trafofreie Wechselrichter. Sunways beschäftigt zur Zeit rund 100 Mitarbeiter, es wurde 1993 gegründet. Unsere Kunden in Europa, Asien und USA schätzen die Verbindung von höchsten Wirkungsgraden mit absoluter Zuverlässigkeit.

### **KATE - Kontaktstelle für Umwelt & Entwicklung**

Übernimmt die Verwaltung der Kommanditisten. KATE arbeitet in umwelt- und entwicklungspolitischen Projekten mit Partnerorganisationen in Europa und Lateinamerika sowie als Beratungsorganisation für Kirchen, Kommunen und Soziale Organisationen. Die immer extremere Kluft zwischen arm und reich, die globale Umweltzerstörung und die völlige Ökonomisierung der Gesellschaft bedrohen Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung. Dem will der gemeinnützige Verein KATE entgegen wirken und engagiert sich in folgenden Handlungsfeldern:

- Bürgerhaushalt
- Entwicklungspolitische Bildung & Dialog
- Fairer Tourismus
- Umweltmanagement
- Qualitäts- & Nachhaltigkeitsmanagement

## Die Projektpartner





# Anlagentechnik



Die bewährten Photovoltaikzellen bestehen aus Silizium, einem Rohstoff, der in großen Mengen in der Erdkruste vorkommt. Die PV-Zellen wandeln Sonnenlicht direkt in elektrische Energie um. Mehrere Zellen miteinander verschaltet ergeben ein Modul. Die von den Solarmodulen erzeugte Gleichspannung muss zur Einspeisung in das Stromnetz zunächst in Wechselspannung umgewandelt und auf 230 V bzw. 400 V transformiert werden. Diese Aufgabe übernehmen elektronische Wechselrichter. Der in das öffentliche Netz eingespeiste Strom wird durch einen besonderen Zähler gemessen und vom regionalen Stromversorger nach gesetzlichen Vorgaben des EEG vergütet.

## Technische Komponenten

Es werden ausschließlich kristalline Silizium-Solarzellen eingesetzt.

Für die Anlagen auf der Anne-Frank-Realschule und der Grund- und Hauptschule Plieningen werden Solarmodule vom Typ SOLON 220 eingesetzt. Sie werden bei der SOLON AG in Berlin gefertigt. Die SOLON AG verwendet dazu bewährte polykristalline Solarzellen, gefertigt bei Sunways in Konstanz.

Der Hersteller gibt eine Leistungsgarantie von 80% der Nennleistung auf 25 Jahre abzgl. Messtoleranz. Es werden trafolose Wechselrichter der Firma Sunways vom Typ NT6000 und NT4000 verwendet. Sie zeichnen sich durch einen der höchsten Gesamtwirkungsgrade aus; die Herstellergarantie beträgt fünf Jahre.

**Für die weiteren Anlagen werden die gleichen Komponenten angestrebt. Wir legen Wert darauf, dass alle wesentlichen Komponenten der Anlage in Deutschland gefertigt sind.**

## Der Stromertrag

Das renommierte Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg hat am 10.5.05 die Ertragsprognosen erstellt, die das langjährige Mittel der Solarstrahlung für den Standort Stuttgart ebenso berücksichtigt wie die technische Effizienz der eingesetzten Solarmodule und Wechselrichter. Das Fraunhofer ISE empfiehlt auf den ermittelten spezifischen Ertrag von 1008 für die Anne-Frank-Realschule (Flachdach) bzw. 982 kWh/kWp für die Schule in Plieningen (Schrägdach) einen Abschlag zur Berücksichtigung von Unsicherheiten von 4,2% anzunehmen.

Alle weiteren Schulen liegen in räumlicher Nähe und haben das gleiche technische Konzept. Um dennoch Unsicherheiten abzufangen erhöhen wir diesen Sicherheitsabschlag auf 6,2%. Die folgenden Prognoserechnungen basieren daher auf einer jährlichen Stromerzeugung von 230.000 kWh (entsprechend **945 kWh pro kWp** und Jahr), einem vorsichtigen Wert für diese qualitativ hochwertigen PV-Anlagen.

## Betrieb und Wartung

Alle Anlagen werden nach Inbetriebnahme durch das Fraunhofer ISE oder einen anderen unabhängigen Gutachter vermessen um zu prüfen, ob die bestellte Leistung tatsächlich installiert wurde.

Wie bei unseren bisherigen Anlagen wird durch eine permanente Betriebsüberwachung und durch regelmäßige Wartung ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb und eine höchstmögliche Verfügbarkeit der Anlagen gesichert. Die Daten der Stromproduktion und der Betrieb der Anlagen werden im Internet visualisiert. Die Aufteilung der Solarfläche in mehrere Teilgeneratoren mit eigenen Wechselrichtern sichert beim Ausfall eines Wechselrichters die Weiterproduktion der anderen Teile der Anlage.

Der optimale Betrieb der Anlage wird durch den mit dem Fraunhofer ISE abgeschlossenen Monitoringvertrag auch nach Ablauf der Gewährleistungsperiode gesichert. Das Servicepersonal verfügt über langjährige Erfahrung.

## Die Versicherung

Die PV-Anlagen werden gegen erkennbare Risiken in marktüblicher Form versichert. In der Kalkulation des Vorhabens sind enthalten:

- eine Betriebshaftpflichtversicherung über 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden für jede Anlage sowie 250.000 € für Gebäudeschäden
- eine Elementarschadensversicherung mit geringem Selbstbehalt
- eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie deckt mit einem Selbstbehalt von zwei Tagen alle Ausfälle ab, die wegen einer Störung auftreten.



## Investitions- und Finanzierungsplan

Für die im Bau befindlichen Anlagen liegen Festpreisangebote vor.

Die Umweltbank hat einen Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verbindlich zugesagt. Die Zinskonditionen der sogenannten „ERP Mittel“ betragen 4,05%, darauf machen wir zur Sicherheit in der Ergebnisprognose einen Aufschlag von 0,2 %.

Langfristige Zinsaufwendungen: Die Zinsen für das ERP - Darlehen sind vierteljährlich zu zahlen, der Zinssatz ist fix für die kommenden zehn Jahre. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre.

Zur Vorfinanzierung des Kommanditkapitals wurde mit der OekoGeno eG ein Vertrag abgeschlossen. Die Zwischenfinanzierungszinsen betragen 7,0%, letzter Rückzahlungstermin ist der 31.12.2006.

Investitionsplan		
	Euro	%
<b>Photovoltaikanlagen</b>		
Anne-Frank-Realschule	275.000	
Grund- und Hauptschule Plieningen	375.000	
Elly-Heuss-Knapp Gymnasium	250.000	
weitere Schulen	316.000	
<b>alle Schulen incl. Installation, Netzanschluss u. Abnahme</b>	<b>1.216.000</b>	<b>92,8</b>
Prospekterstellung , Prüfung und Druck	15.000	1,1
Planung und Gutachten	51.000	3,9
Eigenkapitalvermittlung	11.500	0,9
Bankgebühren	9.000	0,7
Zwischenfinanzierungskosten	6.000	0,4
Sonstiges und Kostenreserve	3.000	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>1.311.000</b>	<b>100,0</b>

Finanzierung, Mittelherkunft		
	Euro	%
<b>Kommanditkapital</b>	460.000	35
<b>Darlehen</b>	851.000	65
<b>Gesamt</b>	<b>1.311.000</b>	<b>100,0</b>



## Ergebnisprognose in Euro

	Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Erträge</b>									
1	Stromerlöse	37.906	123.252	123.252	123.252	123.252	123.252	123.252	123.252
2	Zinserträge	0	-40	536	529	569	535	495	500
3	Erträge gesamt	37.906	123.211	123.788	123.781	123.820	123.787	123.747	123.752
<b>Aufwendungen</b>									
4	sofort abzugsfähige Gründungskosten	15.311	0	0	0	0	0	0	0
5	Betriebsführung	1.895	6.163	6.163	6.163	6.163	6.163	6.163	6.286
6	Steuerberatung	1.500	1.530	1.561	1.592	1.624	1.656	1.689	1.723
7	Pachten an Schulbesitzer	5.000	0	0	0	0	0	0	0
8	Dachsanierung: Ab-&Wiederaufbau	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Wartung	1.199	3.977	4.057	4.138	4.221	4.305	4.391	4.479
10	Instandhaltung, Reparatur	461	1.530	1.561	1.592	1.624	4.387	4.474	4.564
11	Rückstellung Abbau	0	720	760	801	845	892	941	993
12	Versicherung	974	3.231	3.296	3.362	3.429	3.498	3.568	3.639
13	Komplementärvergütung	384	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
14	<b>Zwischensumme Aufwendungen incl. Gründung</b>	26.726	18.401	18.646	18.897	19.155	22.150	22.476	22.934
15	langfristige Zinsaufwendungen	21.069	35.795	33.538	30.958	28.378	25.798	23.218	20.639
16	Abschreibung Anlagen	10.805	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829
17	Ergebnis vor Gewerbesteuer	-20.693	4.187	6.776	9.097	11.459	11.010	13.224	15.351
18	Gewerbesteuer	0	0	8	55	97	25	63	101
<b>Liquidität der Gesellschaft</b>									
19	Stand Liquidität am Jahresbeginn	0	-577	26.807	26.461	28.432	26.767	24.771	25.000
20	Betriebsergebnis	-20.693	4.187	6.767	9.043	11.362	10.985	13.161	15.250
21	+ Abschreibungen	10.805	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829
22	- Tilgung Darlehen	0	30.351	60.702	60.702	60.702	60.702	60.702	60.702
23	- Ausschüttung	6.000	12.000	12.000	12.000	18.000	18.000	18.000	18.000
24	<b>Gesamte Ausschüttungen in %</b>	171%							
25	<b>Vorsteuer-Rendite</b>								4 %

### Erläuterungen

Alle Angaben verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Da die Gesellschaft durch die Stromproduktion steuerpflichtige Umsätze erzielt, ist die in Rechnung gestellte Vorsteuer abzugsfähig.

Die Nummerierung der folgenden Absätze entspricht den Zeilen der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Anlage wird im Dezember 2004 an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.

#### Erträge

**Zeile 1:** Der Ertrag der Anlagen ergibt sich aus dem tatsächlich produzierten Strom multipliziert mit dem Vergütungssatz. Die gesetzliche Einspeisevergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird im Mix der verschiedenen Anlagengrößen mit 0,535 für jede erzeugte Kilowattstunde über eine Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich der Zeit von der Inbetriebnahme bis zum 31.12. des Inbetriebnahmejahres angesetzt.

Es wird ein Abschlag von 6,2% auf die Bruttowerte des Ertragsgutachtens des Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE gemacht, gerechnet wer-

den mit 945 kWh/kWp und Jahr. In den Jahren mit erwarteter Dachsanierung reduzieren sich die Erträge je saniertem Dach um geschätzte 12,5%.

**Zeile 2:** Es ist beabsichtigt, die Rücklagen am Kapitalmarkt zu einem erwarteten mittleren Zinssatz von 2,0% p.a. anzulegen.

#### Aufwendungen

**Zeile 3:** Sofort abzugsfähige Gründungskosten: Gemäß den aktuellen Regeln des ESTG werden lediglich die Zwischenfinanzierungszinsen geltend gemacht werden.

**Zeile 4:** Die Aufwendungen für die Betriebsführung (5% der Nettostromerlöse) erhalten erst ab dem Jahr 2012 einen Inflationsausgleich von 2% p.a.. Übersteigen die jährlichen Erlöse den prognostizierten Ertrag, erhält ecovision GmbH den dreifachen Satz, also einen Anteil von 15%, an diesem Überschuss. Der Überschuss wird mit unter der Prognose liegenden Jahreserträgen verrechnet, §5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bleibt davon unberührt.

**Zeile 5:** Für die Steuerberatung liegt ein Angebot einer Kanzlei vor.

**Zeile 6:** Die Stadt Stuttgart als Besitzerin erhält eine einmalige Zahlung von rund 5.000 € für die Überlassung der Dächer.

**Zeile 7:** Die Rückstellungen für den durch Dachsanierungen bedingten Ab- und Wiederaufbau betragen 60.000 € im 10. bzw. 15. Jahr, für den Rückbau im 21. Jahr insgesamt 25.000 €.



## Prognostiziertes wirtschaftliches Ergebnis

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
123.252	120.171	123.252	123.252	120.171	123.252	123.252	120.171	123.252	123.252	120.171	123.252	123.252
547	518	176	225	317	99	272	170	58	168	271	14	95
123.799	120.689	123.428	123.477	120.487	123.351	123.524	120.341	123.309	123.420	120.441	123.266	123.347
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.412	6.376	6.671	6.804	6.767	7.079	7.220	7.181	7.512	7.662	7.620	7.972	8.131
1.757	1.793	1.828	1.865	1.902	1.940	1.979	2.019	2.059	2.100	2.142	2.185	2.229
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	15.000	0	0	15.000	0	0	15.000	0	0	15.000	0	0
4.569	4.660	4.753	4.848	4.945	5.044	5.145	5.248	5.353	5.460	5.569	5.680	5.794
4.655	4.748	4.843	4.940	5.039	5.140	5.242	5.347	5.454	5.563	5.675	5.788	5.904
1.047	1.105	1.166	1.230	1.298	1.369	1.444	1.524	1.607	1.696	1.789	1.887	1.991
3.712	3.786	3.862	3.939	4.018	4.098	4.180	4.264	4.349	4.436	4.525	4.615	4.708
1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
23.402	38.718	24.373	24.876	40.218	25.920	26.461	41.832	27.585	28.168	43.570	29.378	30.007
18.059	15.479	12.899	10.319	7.739	5.160	2.580	322	0	0	0	0	0
64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	54.024
17.510	1.663	21.327	23.453	7.701	27.443	29.654	13.358	30.896	30.423	12.043	29.059	39.316
134	0	189	223	0	281	319	0	319	298	0	244	840
27.370	25.920	8.815	11.247	15.834	4.959	13.616	8.523	2.882	8.395	13.544	705	4.736
17.376	1.663	21.138	23.230	7.701	27.161	29.335	13.358	30.577	30.125	12.043	28.815	38.476
64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	64.829	54.024
60.702	60.702	60.702	60.702	60.702	60.702	60.702	30.351	0	0	0	0	0
24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	40.000	55.000	91.500	91.500	91.500	91.500	73.500

**Zeile 8:** Die Betriebsüberwachung wird vom Fraunhofer ISE in Freiburg für einen Fixpreis durchgeführt.

**Zeile 9:** Für Reparatur und Instandhaltung werden die Rückstellungen so reichlich bemessen, dass ein eventueller Austausch aller Wechselrichter bei heutigen Preisen finanziert werden kann.

**Zeile 10:** Es besteht ein umfassender Versicherungsschutz mit Betriebshaftpflicht (5 Mio. €), Elektronikausfall und –ggf.– Betriebsunterbrechungsversicherungen. Die Kalkulation bezieht sich auf vorhandene Angebote.

**Zeile 11:** Die Vergütung für die Haftungsübernahme durch die Komplementärin ecovision GmbH beträgt jährlich € 1250 fix.

**Zeile 4, 5, 8, 9, 10:** Der Planung ist eine Steigerung der Aufwendungen für Wartung, Reparatur, Steuerberatung und Versicherung sowie der sonstigen Kosten von 2% p.a. über die gesamte Laufzeit zu Grunde gelegt.

**Zeile 13:** Langfristige Zinsaufwendungen: Die Zinsen für das ERP -Darlehen sind vierteljährlich zu zahlen, der Zinssatz beträgt für die kommenden zehn Jahre 4,25% nominal ohne Disagio. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre.

**Zeile 15:** Die Abschreibungen der Anlagen werden linear vorgenommen. Sollte es für die Kommanditisten wirtschaftlich vorteilhafter sein, wird eine andere Abschreibungsmethode gewählt.

**Zeile 16:** Die Gewerbeertragsteuer wird auf Basis eines Hebesatzes von 420 % in Stuttgart berechnet.

### Betriebsergebnis

**Zeile 18:** Die Differenz zwischen der Summe der Nettoerlöse und der Summe der Betriebsausgaben ergibt das Betriebsergebnis, welches erstmalig 2006 positiv sein soll.

**Zeile 21:** Die Darlehen werden über 15 Jahre getilgt, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist.

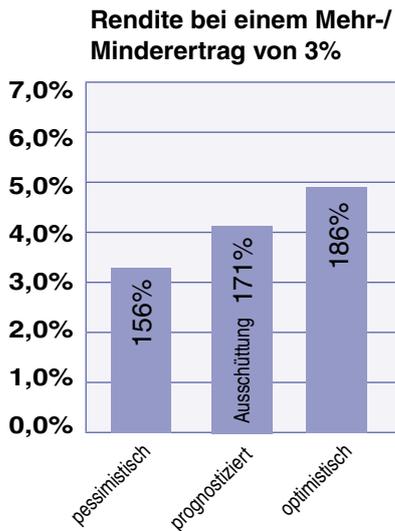
**Zeile 22:** Über die tatsächliche Höhe der Ausschüttungen entscheidet jeweils die Gesellschafterversammlung. Ausgeschüttet werden kann nur der Betrag, der am Jahresende, nach Abzug der Liquiditätsreserve für notwendige Zins- und Tilgungszahlungen übrigbleibt.

**Zeile 24:** Die über die Projektlaufzeit erzielten Ausschüttungen werden hier aufgeführt und in das Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital gesetzt. Ausschüttungen von 170% bedeuten, dass für - beispielsweise eingesetzte - 10.000 € in der Projektlaufzeit insgesamt 17.000 € zurückbezahlt werden.

**Zeile 25:** Die daraus resultierende Vorsteuer-Rendite – nach der Methode des Bundesfinanzministeriums berechnet – beträgt rund 4 %. Achtung: Dieser Wert ist mit Anlagerenditen festverzinslicher Wertpapiere nicht vergleichbar



## Sensitivitätsanalyse



Der wirtschaftliche Erfolg der Beteiligung hängt von vielen Parametern ab. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind der Preis der Anfangsinvestition und der Energieertrag.

Die Anfangsinvestition ist durch Festpreisangebote festgelegt, es bleibt als wichtigster Faktor der Ertrag.

Die *realistische Rendite* basiert auf einer jährlichen Stromerzeugung von 230.000 kWh/Jahr. Für die Sensitivitätsanalyse haben wir den Ertrag um +/- 3% variiert.

In der nachfolgenden Grafik werden die Auswirkungen gezeigt, wenn der angenommene Ertrag über- oder unterschritten wird.

Der wirtschaftliche Erfolg wird entweder als

- Rendite in % (siehe Achsenwert links)

oder

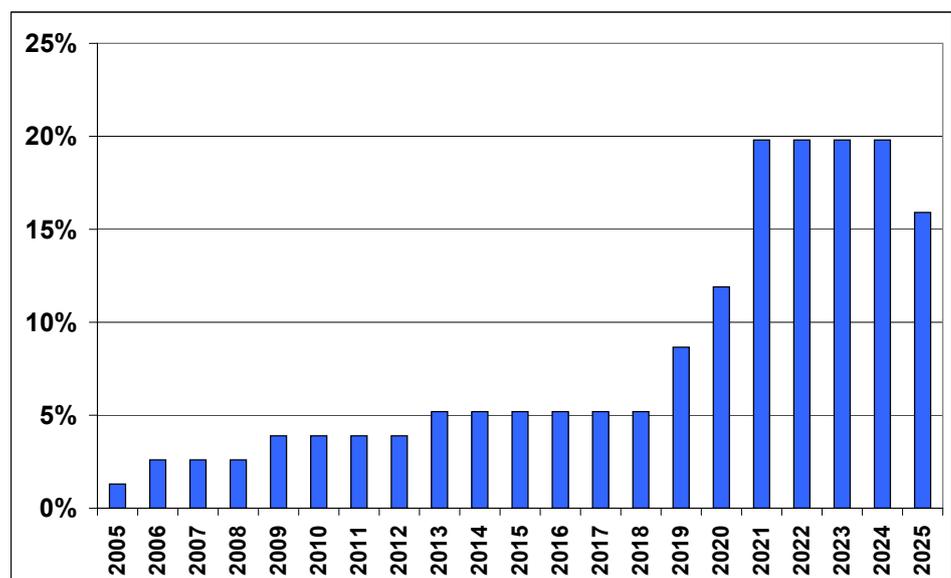
- als Ausschüttungen bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital (siehe Zahlen in den Balken)

ausgedrückt.

Wird die Prognose auch nur um 3% überschritten, steigen die Ausschüttungen deutlich auf 186%, die entsprechende Rendite beträgt dann 4,9%.

Wird die vorsichtige Prognose auch nur um 3% überschritten, steigen die Ausschüttungen deutlich auf 186%, die entsprechende Rendite beträgt dann 4,9%.

### Prognostizierte Ausschüttung in % der Einlage



Wir erwarten eine Ausschüttung bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital von rund 171 %.

## Steuerliche Hinweise

Die folgenden Angaben dienen zur grundsätzlichen Information. Eine umfassende Darstellung mit Berücksichtigung aller individuellen Aspekte einzelner Kommanditisten /innen ist nicht möglich. Wir raten Ihnen daher, im Einzelfall die Beratung eines Steuerberaters in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich gilt, dass die steuerliche Konzeption des Beteiligungsangebots „*ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen*“ auf den Steuergesetzen, der Verwaltungsauffassung und der veröffentlichten Rechtssprechung zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe basiert. Das Steuerrecht ist jedoch in ständiger Veränderung begriffen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen können sich daher im Laufe der Zeit ändern. Künftige Änderungen im Steuerrecht zum Nachteil des Steuerpflichtigen lassen sich daher nicht grundsätzlich ausschließen.

### Einkommenssteuer

#### Einkunftsart der Einkünfte der Gesellschaft

Die Gesellschaft erzielt durch Verkauf von elektrischer Energie Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 ESTG.

Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen der KG sind steuerlich als Mitunternehmer zu behandeln. Ihnen werden die Einkünfte nach ihrer quotalen Beteiligung an der Gesellschaft unmittelbar für ihre Einkommenssteuerveranlagung zugerechnet. Aufwendungen, die die Gesellschafter und Gesellschafterinnen in eigener Person haben, z.B. Darlehenszinsen für die Fremdfinanzierung ihrer Einlage oder Fahrt- und Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen, sind als Sonderbetriebsausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung für die Gesellschaft zu berücksichtigen und daher immer am Jahresanfang der Gesellschaft zu melden. Diese Kosten können nicht im Rahmen der Einkommensteuererklärung des Gesellschafters geltend gemacht werden.

Ausschüttungen aus der Gesellschaft werden steuerlich als Entnahmen behandelt und sind daher nicht zu versteuern.

#### Begrenzung des Verlustausgleiches gemäß § 15a ESTG und des Gesetzentwurfes zu § 15b ESTG

Gemäß § 15a Abs. 1 S. 1 ESTG werden Verlustzuweisungen, die beschränkt haftende Gesellschafter (insbesondere Kommanditisten) von einer gewerblich tätigen Personengesellschaft zugerechnet erhalten, nur bis zur Höhe der gezeichneten Einlage sofort mit anderen positiven Einkünften verrechnet.

Dies gilt ausschließlich für den Verlust aus der Gesellschaft selbst. Die Sonderbetriebsausgaben sind in jedem Fall abzugsfähig.

Über die Einlage hinausgehende Verluste werden als nicht abzugsfähige Verluste behandelt und als verrechenbare Verluste für Sie festgehalten und können mit Gewinnen aus der Gesellschaft in späteren Jahren verrechnet werden.

Laut einem am 4.05.2005 im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen soll neu ein § 15b EStG eingeführt werden.

#### Einschränkung der Verlustberücksichtigung im Einkommenssteuerrecht

Der § 15b EStG soll laut dem Entwurf an Stelle von § 2b EStG treten. Danach dürfen Verluste aus „Steuerstundungsmodellen“ nicht mehr mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Auch der horizontale Verlustausgleich - also innerhalb einer Einkunftsart - ist dann untersagt. Nur innerhalb der Einkunftsquelle (also innerhalb des Fonds) dürfen Verluste vorgetragen werden. Ein „Steuerstundungsmodell“ liegt laut dem Entwurf dann vor, wenn aufgrund einer modellhaften Gestaltung steuerliche Vorteile in Form negativer Einkünfte erzielt werden sollen. Dies ist der Fall, wenn ein Anbieter mittels eines vorgefertigten



Konzepts Steuerpflichtigen die Möglichkeit bietet, zumindest in der Anfangsphase der Investition prognostizierte Verluste mit übrigen Einkünften verrechnen zu können. Betroffen sind hiervon alle Fonds und ähnlichen Modelle, wenn die Verlustquote über 10% liegt. Die Neuregelung soll rückwirkend für alle Fonds gelten, die nach dem 17.03.2005 mit dem Außenvertrieb begonnen haben bzw. denen der Steuerpflichtige nach dem 4.05.2005 beitrifft.

Die Übergangsregelung findet bei dem vorliegenden Beteiligungsmodell keine Anwendung, d.h. § 15b EStG ist auf diesen Fonds anzuwenden. Da die Verlustquote des Fonds mehr als 10% beträgt, können die Verluste nur mit positiven Einkünften aus diesem Fonds, nicht jedoch mit anderen Einkünften, verrechnet werden.

Der Gesetzgeber hat den Verlustausgleich bei sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen erheblich eingeschränkt (§ 2b EStG).

Danach gilt als Verlustzuweisungsgesellschaft eine Gesellschaft, bei der die Erzielung eines steuerlichen Vorteils im Vordergrund steht. Die Erzielung eines steuerlichen Vorteils steht insbesondere dann im Vordergrund, wenn nach dem Betriebskonzept der Gesellschaft die Rendite auf das eingesetzte Kapital nach Steuern mehr als das Doppelte dieser Rendite vor Steuern beträgt und ihre Betriebsführung überwiegend auf diesem Umstand beruht oder wenn Kapitalanlegern Steuererminderungen durch Verlustzuweisungen in Aussicht gestellt werden.

Dies ist bei dieser Beteiligung nicht der Fall.

### **Abschreibungen von Photovoltaikanlagen**

Bei den Photovoltaikanlagen handelt es sich um bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Demnach können Abschreibungen degressiv bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren gemäß der amtlichen AfA-Tabelle vorgenommen werden.

## **Andere Steuerarten**

### **Gewerbesteuer**

Die Gesellschaft unterliegt als Gewerbebetrieb der Gewerbesteuer. Dabei wird ein Gewerbeertrag anhand des Gewinnes zuzüglich der Hälfte der Dauerschuldzinsen (das sind Zinsen aus den langfristigen Darlehen) ermittelt. Bei Personengesellschaften besteht derzeit ein Freibetrag von 24.500 Euro pro Gesellschaft und ein gestaffelter Steuermessbetrag von 1 - 5 % für den Gewerbeertrag. Gewerbesteuerliche Verluste sind vortragsfähig, soweit der Gesellschafterbestand unverändert bleibt.

Gemäß § 35 EStG ist die Gewerbesteuer, die die Gesellschaft zahlt, bei den Kommanditisten unter gewissen Umständen teilweise auf die Einkommenssteuerschuld anrechenbar.

### **Umsatzsteuer**

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Lieferungen von Strom sind umsatzsteuerpflichtig. Damit kann aber auch die Gesellschaft die Umsatzsteuer, die ihr von anderen Unternehmen für Baukosten, Verwaltungskosten und sonstige Kosten in Rechnung gestellt werden, als sogenannte Vorsteuer abziehen.



## Die folgenden Angaben sind seit 1.7.2005 vom Verkaufsprospektgesetz in Verbindung mit der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) vorgeschrieben

### Anbieterin – auch Prospektherausgeberin genannt (gemäß § 3 der VermVerkProspV)

*ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen*, mit Sitz in der Glümerstr. 35, 79102 Freiburg, Geschäftsanschrift Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart.

Sie wird die zukünftige Besitzerin und Betreiberin der Solaranlagen auf den Schulen sein.

### Angaben zur Vermögensanlage (gemäß § 4 der VermVerkProspV)

Vermögensanlagen gemäß Gesellschaftsvertrag sind Kommanditeinlagen mit mindestens 462.000 € und maximal 650.000 €. Bei Erreichen der Mindesteinlage wird entweder die Mindestsumme erhöht, um weitere Solaranlagen auf Stuttgarter Schulen zu realisieren oder der Fonds wird geschlossen. Weitere Vermögensanlagen liegen z.Z. nicht vor.

Spätestens am 31.12.06 werden keine Kommanditisten mehr in die Gesellschaft aufgenommen.

An einem Gewinn sowie an einem Verlust nehmen die Gesellschafter und Gesellschafterinnen im Verhältnis ihrer Kapitaleinlage teil. Die gesetzlichen Vorschriften über die Haftungsbeschränkung bleiben unberührt. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden. Über die Höhe der Ausschüttungen aus der freien Liquidität und deren Termine entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Der Anbieter übernimmt keine Zahlung von Steuern. Angaben zu der steuerlichen Konzeption finden Sie auf S. 19-20.

Kommanditanteile sind nicht frei handelbar, ihre Übertragung ist im Gesellschaftsvertrag § 16 geregelt. Die Übertragung von Teilen von Kommanditeinlagen bedarf in allen Fällen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden. Durch Übertragungen entstehende Kosten trägt

der/die übertragende Kommanditist/in. Im Außenverhältnis wird die Übertragung durch Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Aufgrund des Fehlens eines institutionalisierten Marktes für den Handel von Kommanditeilen kann die Veräußerbarkeit der Anteile nicht gewährleistet werden.

Als Zahlstelle fungiert die *ecovision GmbH*, Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart. Die Kommanditeinlagen sind auf das Konto 722 200 bei der Umweltbank AG, BLZ 76035000 einzuzahlen. Das öffentliche Angebot beginnt in Anlehnung an § 9 Abs. 1 der VermVerkProspV einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospekts und endet mit der Vollplatzierung. Ein vorzeitiges Ende der Zeichnung vor der Vollplatzierung ist nicht möglich. Die Mindestbeteiligung beträgt 1 500 €, höhere Beträge müssen durch 500 € teilbar sein. Dieses Angebot findet nur in der Bundesrepublik Deutschland statt.

Zur Zeichnung der Kommanditeile ist eine notariell bestätigte Handelsregistervollmacht notariell erforderlich (Formular auf Seite 37). Die dafür von den Unterzeichnenden aufzuwendenden Kosten liegen je nach Höhe der Einlagen nach unseren Erfahrungen bei ca. 15-50 €. Für die Akquisition des Eigenkapitals wird eine Provision von 5% des gezeichneten Eigenkapitals an Vermittler, die heute noch nicht namentlich feststehen, gezahlt. Die Komplementärin erhält keine Provision für die Eigenkapitalvermittlung.

Neben den zuvor genannten zusätzlichen Kosten können dem Anleger weitere Kosten entstehen wie z.B. Kosten für Steuerberatung, Porto, Reisekosten etc. Diese kann er/sie im Rahmen seiner Sonderbetriebsausgaben steuerlich geltend machen.

Zu weiteren Leistungen ist der Erwerber der Kommanditeile nicht verpflichtet, außerdem entstehen ihm keine weitere als die zuvor genannten Kosten.



Eröffnungsbilanz zum 13.12.2004	
Aktiva	Passiva
Ausstehende Einlagen	
1.000 €	
	Kommanditkapital
	1.000 €
<b>Bilanzsumme</b>	
1.000 €	

Zwischenbilanz zum 31.05.2005	
Aktiva	Passiva
Ausstehende Einlagen	
1.000 €	
Anlagevermögen	
275 834 €	
Umlaufvermögen	
16 572 €	
Verlustanteil Kommanditisten	
260 €	
	Rückstellungen
	500 €
	Verbindlichkeiten
	293 166 €
<b>Bilanzsumme</b>	
293 666 €	

Es handelt sich um ungeprüfte Bilanzen

## Angaben zum Emittenten (gemäß § 5 der VermVerkProspV)

Ihre Daten sind:

ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen, mit Sitz in der , Geschäftsanschrift Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart. HRA 5147 beim Amtsgericht Freiburg eingetragen am 14.12.2004; Umsatzsteuer Nummer DE 814238409. Steuer Nr. 06386- 18009 beim Finanzamt Freiburg. Sie ist die Betreiberin der geplanten PV-Anlagen.

Gründungsgesellschafter sind:

1. ecovision GmbH in Stuttgart als Komplementärin (AG Stuttgart HRB 23984). Sie ist nicht am Kommanditkapital beteiligt.
2. Georg Hille, Glümerstr. 35, 79102 Freiburg als Kommanditist mit 1.000 €. Diese sind zum Zeitpunkt der Prospekterstellung am 20.7.2005 voll eingezahlt. Weitere Einlagen stehen nicht aus.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Rechtsform ist die GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft unterliegt deutschem Recht.

Die Haftung der Kommanditisten ist auf die Höhe der Einlagen beschränkt. Die geplanten Ausschüttungen in den ersten Jahren erfolgen jedoch nicht auf Gewinne, sondern aus liquiden Mitteln. Sie stellen damit eine Teilrückzahlung der Einlage dar. Sollte es zu einem Liquiditätsengpass der Beteiligungsgesellschaft kommen, müssen die Kommanditisten eventuell den ausgeschütteten Betrag wieder einlegen.

Es existiert kein Vertrag mit einem Treuhänder. Damit entfallen die nach §12 erforderlichen Angaben zum Treuhänder.

Die ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen ist kein Konzernunternehmen.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der oben genannten Gesellschaft ist die ecovision GmbH, mit Sitz in

Stuttgart, Geschäftsanschrift Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart. Sie übernimmt die Geschäftsführung der Anlagen.

Die ecovision GmbH wurde im Juli 2003 in Stuttgart von KATE eV als Hauptgesellschafter und sieben Einzelpersonen gegründet. Die Gründung hat sich insbesondere aus der Arbeit von KATE ergeben: KATE ist eine gemeinnützige Beratungs- und Projektorganisation, die im Umweltschutz und der Entwicklungshilfe tätig ist.

Mit der ecovision GmbH wollen wir Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Umweltschutz im In- und Ausland projektieren, errichten und betreiben.

Gesellschaftszweck ist laut Satzung: „Zweck der Gesellschaft ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Umweltschutz im In- und Ausland sowie die Beratung in diesem Zusammenhang.“

Leitgedanke hierbei ist die Bewahrung der Schöpfung durch nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und den vorhandenen Ressourcen“.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Auf das Stammkapital übernehmen als Stammeinlagen:

KATE - Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung e.V., Stuttgart	19.400 €
Georg Hille, Freiburg	1.000 €
Günter Koschwitz, Stuttgart	1.000 €
Werner Rostan, Stuttgart	1.000 €
Dr. Joachim Nitsch, Stuttgart	1.000 €
Carlos Zarate, Freiburg	1.000 €
Karl-Heinz Vogel, Lima	500 €
Solarfeld e.V. in Stuttgart	100 €

Es sind 80% des gezeichneten Kapitals eingezahlt.

Abweichende Bestimmungen von der gesetzlichen Regelung sind ausführlich auf S. 29 beschrieben. Bezüglich der Komplementärin betrifft dies im Gesellschaftsvertrag den § 7 Abs. 2.

### **Angaben über das Kapital des Emittenten**

#### **(gemäß § 6 der VermVerkProspV)**

Die Höhe der gezeichneten Anteile zum Stand 20.7.2005 beträgt 1.000 €, es stehen keine Einlagen von Kommanditisten zu diesem Zeitpunkt aus.

Die *ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG*, Stuttgarter Schulen hat bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinn des § 8 Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes ausgegeben. § 6 Abs. 2 bzgl. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien entfällt. Es sind keine weiteren Wertpapiere im Umlauf.

### **Angaben über Gründungsgesellschafter der *ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen* (gemäß § 7 der VermVerkProspV)**

Gründungsgesellschafter sind:

- *ecovision GmbH* in Stuttgart als Komplementärin (AG Stuttgart HRB 23984) Geschäftsanschrift Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart.
- Georg Hille, Glümerstr. 35, 79102 Freiburg als Kommanditist mit 1.000€, diese sind voll eingezahlt.

Die *GmbH&Co KG* Gesellschaft wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin, somit gegenwärtig durch die *ecovision GmbH*, allein vertreten. Die *ecovision GmbH* erhält dafür die folgende Vergütung:

1. Die Komplementärin erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung ein Fixum von jährlich 1.250 € zzgl. MWSt.
2. Für die Geschäftsführungstätigkeiten be-

trägt die jährliche Vergütung die Höhe von 5,0 % der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von photovoltaisch erzeugtem Strom zzgl. 16% MWSt.

3. Übersteigen die jährlichen Erlöse den prognostizierten Ertrag, erhält die Komplementärin *ecovision GmbH* den dreifachen Satz, also einen Anteil von 15%, an diesem Überschuss. Der Überschuss wird mit unter der Prognose liegenden Jahreserträgen verrechnet, Abs. 2 bleibt davon unberührt.

4. Die *ecovision GmbH* finanziert das Eigenkapital der einzelnen Anlagen solange vor, bis dieses von Kommanditisten wieder eingeworben ist. Die *ecovision* hat dieses Kapital von Dritten zu einem Zinssatz von 7,000% p.a. zur Verfügung gestellt bekommen. Für die Periode der Zwischenfinanzierung zahlt die *GmbH&Co KG* den oben genannten Zinssatz als Zwischenfinanzierungszinsen.

Weitere Vergütungen für die Gründungsgesellschafter bestehen nicht.

Die *ecovision GmbH* hat z.Z. drei Geschäftsführer: Werner Rostan, Georg Hille und Günter Koschwitz. Alle Geschäftsführer der *ecovision GmbH* sind Mitglieder von *KATE eV*, Georg Hille ist Vorstand und Günter Koschwitz Geschäftsführer von *KATE eV*.

Die Gründungsgesellschafter sind weder mittelbar noch unmittelbar an der Umweltbank AG als Fremdkapitalgeberin beteiligt.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen zur Herstellung und Betrieb der Solaranlagen erbringen, oder mit dem Vertrieb der Vermögensanlagen beauftragt sind.

### **Angaben über die Geschäftstätigkeit der Beteiligungsgesellschaft (gemäß § 8 der VermVerkProspV)**

Es besteht keine Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen und neuen Herstellungsverfahren. Es gibt keine Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die ecovision Solarfonds GmbH & Co. KG Stuttgarter Schulen haben.

Die Beteiligungsgesellschaft hat zum Zeitpunkt der Prospekterstellung mit der Fa. ARES Energiesysteme GmbH, St. Leon-Rot, den Bau einer Solaranlage auf der Anne-Frank-Realschule über 275.000 € abgeschlossen, die Anlage ist seit Mitte Juni am Netz. Desweiteren baut ARES für ca. 375.000 € auf der Grund- und Hauptschule in Plieningen in den Sommerferien die nächste Anlage. Für zwei weitere Schulen sind die Vorarbeiten abgeschlossen, mit dem Bau wurde noch nicht begonnen.

Die Tätigkeit der ecovision Solarfonds GmbH & Co. KG Stuttgarter Schulen wurde durch aussergewöhnliche Ereignisse bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht beeinflusst.

Es existiert kein Treuhänder und damit kein Treuhandvertrag. Damit entfallen auch die zum §12 zu machenden Angaben.

### **Angaben über Anlagenziele und Anlagepolitik (gemäß § 9 der VermVerkProspV)**

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb von Photovoltaik - (PV) Beteiligungsanlagen auf mindestens vier Schulen im Besitz der Stadt Stuttgart.

Die ecovision Solarfonds GmbH & Co. KG Stuttgarter Schulen hat zum Zeitpunkt der Prospekterstellung eine Solaranlage auf der Anne-Frank-Realschule in Betrieb genommen. Die Anlage auf der Grund- und Hauptschule in Plieningen ist im Bau, an den weiteren Standorten sind die Vorarbeiten abgeschlossen, der

Bau hat noch nicht begonnen. Eine Beschreibung der Projekte finden Sie auf den Seiten 8ff.

Die Nettoeinnahmen aus dem Beteiligungsangebot reichen für die Realisierung nicht aus, deshalb ist die Aufnahme von Fremdkapital bei der Umweltbank AG gemäß der Darstellung auf Seite 15 notwendig.

Beachten Sie auch die Planbilanz, Planliquidität und Plan-Gewinn- u. Verlustrechnung auf den Seiten 25-27.

Die Nettoeinnahmen werden ausschließlich zum Bau und der Betrieb von Photovoltaik-Beteiligungsanlagen auf Schulen im Besitz der Stadt Stuttgart verwendet.

Ein Finanzierungsplan und Angaben zu Mittelverwendung sind auf Seite 15 zu finden. Den in den §§ 3, 7 und 12 der Verordnung zu nennenden Personen steht nur insofern ein Eigentum an den Anlageobjekten zu, als sie sich als Kommanditist an der Gesellschaft beteiligen. Eine dingliche Berechtigung am Anlagenobjekt steht ihnen nicht zu.

Es gibt keine dinglichen Belastungen der Anlagenobjekte. Die Anlagenobjekte können ausschließlich zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Sonstige tatsächliche oder auch rechtliche Beschränkungen bestehen nicht. Für die Photovoltaikanlagen sind keine behördliche Genehmigungen erforderlich.

Die ecovision Solarfonds GmbH & Co. KG Stuttgarter Schulen hat mit der Stadt Stuttgart Dachnutzungsverträge über mindestens 21 Jahre abgeschlossen. Des weiteren hat der Emittent mit der ARES Energiesysteme GmbH am 15.12.2004 einen Vertrag über den Bau der PV-Anlagen abgeschlossen. Die ARES Energiesysteme GmbH erstellt die Anlagen und übergibt die fertigen Anlagen an die Beteiligungsgesellschaft. Falls die im Prospekt genannten Kosten überschritten werden, so übernimmt die ecovision Solarfonds GmbH & Co. KG Stuttgarter Schulen



die Mehrkosten. Umgekehrt kommt bei einer Kostenunterschreitung gegenüber den Ansätzen in diesem Prospekt der Differenzbetrag der ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen zugute. Die Mehrinvestitionen müssen nachgewiesen werden. Falls Mehrinvestitionen auftreten sollten, so wird sich die ecovision GmbH um deren Finanzierung kümmern.

Es wurden für die Statikprüfung Aufträge an Herrn Dipl.-Ing. Martin Selje, Martin Selje und Partner, Strebelstr.11, 70599 Stuttgart, vergeben.

Die Beteiligungsgesellschaft hat die Planung und Bauleitung der ecovision GmbH übertragen. Schließlich wurde mit KATE eV, Stuttgart ein Vertrag zur Verwaltung der Kommanditis-

ten abgeschlossen.

Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg kontrolliert die technische Qualität der Anlagen und erstellt hierzu Bewertungsgutachten. Details hierzu finden Sie auf S. 12 und 14.

Ein Bewertungsgutachten wurde nicht beauftragt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts, aufgeschlüsselt nach reinen Projektkosten, Fondskosten und Finanzierungskosten ergibt sich aus dem Investitionsplan auf Seite 15. Eine Aufgliederung der Finanzierungsmittel in Eigenmittel, Darlehen und Landesförderung findet sich auf der gleichen Seite.

### Prognostizierte Planzahlen von 2005-2008 ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen

Jahr	31.5.05	31.12.05	31.12.06	31.12.07	31.12.08
Investitionen	0	-1.295.689	0	0	0
Umsatzerlöse	0	37.906	123.252	123.252	123.252
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.259	-19.433	4.187	6.765	9.043

### Planrechnung Gewinn und Verlust von 2005-2007 ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen

Jahr	31.5.05	31.12.05	31.12.06	31.12.07
Umsatzerlöse	0	37.906	123.252	123.252
Abschreibungen	0	10.805	64.829	64.829
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.259	25.465	18.401	18.648
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-40	536
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	21.069	35.795	33.538
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.259	-19.433	4.187	6.773
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.259	-19.433	4.187	6.765

Die nebenstehenden Angaben beruhen auf folgenden Annahmen:

- Das Eigenkapital wird in voller Höhe gezeichnet.
- Die Stromproduktion beginnt bei der Anne-Frank-Realschule am 1.7.2005, bei der Grund- und Hauptschule Plieningen am 15.9.2005, bei der Elly-Heuss-Knapp Schule am 1.11.2005 und den weiteren Schulen bis zum 30.12.2005.
- Die Solarstrahlung entspricht der Prognose.
- Die vorgesehenen Investitionsbeiträge werden eingehalten.
- Die Kosten für Verwaltung, Wartung und Instandhaltung bewegen sich im kalkulierten Rahmen.

Die Planzahlen und die dazugehörigen Erläuterungen finden Sie noch weiter aufgeschlüsselt in der Ergebnisprognose auf den Seiten 16 und 17.

Die Darlehen wurden von der UmweltBank AG in Nürnberg, zugesagt. Es handelt sich um: ein Darlehen aus dem ERP-Programm der KfW Hausbankdarlehen über 878.000,-€, Zinssatz 4,05 %, fest für 10 Jahre, Auszahlungskurs 100 %, Laufzeit 15 Jahre ab Inanspruchnahme, 2 tilgungsfreie Jahre, in halbjährlichen Raten zu tilgen. Die Finanzierung jeder einzelnen Anlage wird mit deren Errichtung und Übergabe fällig. Das jeweils notwen-

dige Eigenkapital wird durch den genannten Zwischenkredit vorfinanziert.

Die Eigenmittel werden aus dem Cashflow-Überschuss zurückgeführt. Über Zeitpunkt und Höhe entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Da die KG vor weniger als 18 Monaten gegründet wurde, sind die folgenden Angaben gemäß § 15 der Verordnung zu machen.

### Planliquidität von 2005-2007 ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen

	Jahr	31.5.05	31.12.05	31.12.06	31.12.07
<b>Stand Liquidität am 01.01.</b>		0	0	-576	26.809
Investitionskosten		0	-1.295.689	0	0
Auszahlung Darlehen		0	851.000	0	0
Einzahlung Kommanditkapital		0	460.000	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-1.259	-19.433	4.187	6.765
AfA		0	10.805	64.829	64.829
Zuführung (+)/ Minderung (-)Rückstellungen		500	-500	720	760
+/- Verbindlichkeiten		759	-759	0	0
- Tilgung Darlehen		0	0	-30.351	-60.702
- Ausschüttung		0	-6.000	-12.000	-12.000
<b>Stand Liquidität 31.12.</b>		0	-576	26.809	26.461

Die Planzahlen und die dazugehörigen Erläuterungen finden Sie noch weiter aufgeschlüsselt in der Ergebnisprognose auf den Seiten 16 und 17.



### **Angaben über Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung (gemäß § 12 der VermVerkProspV)**

Die ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen hat drei Geschäftsführer: Werner Rostan, Georg Hille und Günter Koschwitz.

Geschäftsanschrift: Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart.

Den genannten Personen wurden für das abgeschlossene Geschäftsjahr von der Beteiligungsgesellschaft keine Bezüge, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen oder Nebenleistungen gewährt.

Die drei Geschäftsführer haben keine festgelegten Zuständigkeiten.

Sie sind nicht tätig für die Umweltbank AG, die der Beteiligungsgesellschaft Fremdkapital zur Verfügung stellt.

Zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe existiert kein Beirat. Die Gesellschafter können gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages mit einfacher Mehrheit die Bestellung eines Beirats beschließen. Die Gesellschafterversammlung verordnet dem Beirat eine Geschäftsordnung. Es haben keine sonstigen Personen die Herausgabe od. den Inhalt des Prospekts bzw. die Abgabe u. den Inhalt des Angebots der Ver-

mögensanlage wesentlich beeinflusst.

Alle Geschäftsführer der ecovision GmbH sind Mitglieder von KATE eV, Georg Hille ist Vorstand und Günter Koschwitz Geschäftsführer von KATE eV.

Darüber hinaus sind die Geschäftsführer weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen beteiligt die Lieferungen oder Leistungen zur Herstellung und Betrieb der Solaranlagen erbringen. Desweiteren sind sie nicht an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Kommanditeinlagen beauftragt sind.

### **Gewährleistete Vermögensanlagen (gemäß § 14 der VermVerkProspV)**

Eine Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung der Vermögensanlage wurde nicht von einer dritten juristischen Person übernommen.

Zur Vorfinanzierung des von den Kommanditisten aufzubringenden Eigenkapital hat die Komplementärin mit der OekoGeno eG mit Sitz in der Herrenstr. 45, 79098 Freiburg, einen Vertrag abgeschlossen. Die GmbH gibt diesen Kredit zu gleichen Konditionen an die ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen weiter. Der Kredit wird durch das platzierte Eigenkapital zurückgeführt, andernfalls wird die OekoGeno selbst Kommanditistin.

## Planbilanzen von 2005-2007 ecovision Solarfonds GmbH & Co. KG Stuttgarter Schulen

	Jahr	31.5.05	31.12.05	31.12.06	31.12.07
<b>Aktiva</b>					
Ausstehende Einlagen		1.000	0	0	0
Anlagevermögen					
<b>Sachanlagen</b>					
technische Anlagen und Maschinen		0	1.284.884	1.220.055	1.155.226
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		275.835	0	0	0
<b>Umlaufvermögen</b>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
sonstige Vermögensgegenstände		16.572	0	0	0
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute		0	0	26.809	26.461
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		260	0	0	0
<b>Summe Aktiva</b>		<b>293.666</b>	<b>1.284.884</b>	<b>1.246.864</b>	<b>1.181.687</b>

<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Kommanditkapital		1.000	460.000	460.000	460.000
Gewinn-/Verlustvortrag			-1.260	-20.692	-16.506
Entnahmen		0	-6.000	-18.000	-30.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.260	-19.433	4.187	6.765
		-260			
		260			
		0			
<b>Rückstellungen</b>		<b>500</b>	<b>0</b>	<b>720</b>	<b>1.480</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern		0	851.577	820.650	759.948
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		173.982	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten		119.184	0	0	0
<b>Summe Passiva</b>		<b>293.666</b>	<b>1.284.884</b>	<b>1.246.864</b>	<b>1.181.687</b>

Die Planzahlen und die dazugehörigen Erläuterungen finden Sie noch weiter aufgeschlüsselt in der Ergebnisprognose auf den Seiten 16 und 17.

## Anmerkungen zum Gesellschaftsvertrag

Die Fondsgesellschaft ist eine Publikumspersonengesellschaft mit kapitalistischer Struktur. Sie ist, obgleich eine Kommanditgesellschaft eine typischerweise auf persönlicher Verbundenheit ihrer Gesellschafter beruhende Gesellschaft ist, durch Strukturen gekennzeichnet, die üblicherweise von Kapitalgesellschaften bekannt sind. Eine besondere Rolle spielt die Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin), die grundsätzlich die Geschäfte der Gesellschaft führt und sie nach außen vertritt. Sie ist insbesondere zur Abwicklung der Beitritte der Kommanditisten zur Gesellschaft ermächtigt.

### Verfahren bei Kapitalerhöhung:

**§ 5 Abs. 1:** Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, weitere Kommanditisten in die Gesellschaft aufzunehmen oder Kommanditkapitalerhöhungen bisheriger Kommanditisten bis zu einer Gesamthöhe des Kommanditkapitals von 65.000 € zuzulassen. Die Zustimmung der anderen Kommanditisten ist nicht erforderlich. Spätestens am 31.12.2006 werden keine weiteren Kommanditisten mehr in die Gesellschaft aufgenommen.

**§ 5 Abs. 3:** Kommanditisten haben bis zur Eintragung in das Handelsregister die Stellung als atypisch stille Gesellschafter. D.h. sie sind steuerliche Mitunternehmer, beteiligen sich aber zunächst nur im Innenverhältnis am Vermögen der Fondsgesellschaft.

### Geschäftsführung/Vertretung

**§ 7 Abs. 2:** Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB (sog. Verbot des Selbstkontrahierens) und vom Wettbewerbsverbot befreit.

**§ 7 Abs. 4:** Keiner Zustimmung der Kommanditisten bedarf die Aufnahme von Darlehen im Zusammenhang mit den im Prospekt beschriebenen Investitionsentscheidungen.

### Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung

**§ 9 Abs. 2:** Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt nur durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Sofern Kommanditisten, die mindestens 30% des Gesellschaftskapitals halten, dieses verlangen, hat die persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschafterversammlung einzuberufen.

**§ 10 Abs. 1 und 9 Abs. 4:** Die Gesellschafterbeschlüsse ergehen grundsätzlich als Mehrheitsbeschlüsse der in der Gesellschafterversammlung anwesenden oder vertretenen Gesellschafter. In Ausnahmefällen, insbesondere bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages, ist eine Mehrheit von mehr als 75% der anwesenden oder

vertretenen Stimmen notwendig.

**§ 10 Abs. 4:** Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat ab Kenntnisnahme durch Klage angefochten werden.

### Abfindung und Ausscheiden von Gesellschaftern

**§ 15 Abs. 1:** Ausscheidende Gesellschafter sind auf der Grundlage einer Auseinandersetzungsbilanz abzufinden. Als Auseinandersetzungsbilanz gilt die Jahresbilanz der Gesellschaft. Bei einer ordentlichen Kündigung ist dieses die Jahresbilanz des laufenden Geschäftsjahres, in sonstigen Fällen diejenige des Vorjahres. Die Photovoltaikanlagen sind zum Verkehrswert, alle anderen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum steuerlichen Buchwert anzusetzen; ein Firmenwert wird nicht berücksichtigt.

**§ 15 Abs. 2:** Scheidet der Kommanditist nicht zum Ende eines Geschäftsjahres aus, ist er am laufenden Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht beteiligt.

**§ 15 Abs. 4:** 4. Die Gesellschaft kann verlangen, dass das Auseinandersetzungsguthaben in bis zu vier gleichen Jahresteilbeträgen gezahlt wird,

**§ 16 Abs. 1:** Die Übertragung von Kommanditeinlagen oder Teilen davon bedarf in allen Fällen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.

**§ 3 Abs. 2:** Jeder Gesellschafter kann die Beteiligung an der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die erstmalige ordentliche Kündigung ist jedoch frühestens zum 31. Dezember 2016 möglich.

**§ 3 Abs. 4:** Die Kündigung ist gegenüber der Gesellschaft zu erklären.

### Sonstiges

**§ 18 Abs. 1:** Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn dies mit einer Mehrheit von 75% der Stimmen aller Gesellschafter beschlossen wird.

**§ 18 Abs. 2:** Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn nicht längstens bis zum 31.12.2006 die im Prospekt vorgesehenen Investitionen im Wesentlichen getätigt wurden.

**§ 18 Abs. 3:** Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die persönlich haftende Gesellschafterin.



## § 1 Firma und Sitz

1. Der Name der Gesellschaft lautet „ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen“
2. Sitz der Gesellschaft ist Freiburg.

## § 2 Gesellschaftszweck

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik - (PV) Beteiligungsanlagen.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

## § 3 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
2. Jede Gesellschafterin und jeder Gesellschafter kann ihre/seine Beteiligung an der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2016.
3. Sollte die Gesellschaft ihre Geschäfte nicht bis zum 31. Juli 2006 aufgenommen haben, so steht jedem Kommanditisten bis zum 31. August 2006 das Recht zu, außerordentlich zu kündigen. Jeder Kommanditist hat einen Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitalanteils. Von den Beträgen werden bereits entstandene Auslagen entsprechend dem Anteil am insgesamt gezeichneten Kommanditkapital abgezogen.
4. Jede Kündigung bedarf der Form des eingeschriebenen Briefs mit Rückschein. Sie ist gegenüber der Gesellschaft zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang bei der Gesellschaft maßgebend.
5. Die Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge.

## § 4 Gesellschafter

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die ecovision GmbH, mit Sitz in Stuttgart. Sie erbringt zur Zeit keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie kann sich jedoch am Vermögen der Gesellschaft beteiligen, insbesondere durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes.
2. Gründungskommanditist ist: Georg Hille, Freiburg mit 1.000 Euro.

## § 5 Aufnahme neuer Kommanditisten, Haftungsbegrenzung der Kommanditisten vor Eintragung

1. Die Komplementärin ist von sämtlichen Kommanditisten unwiderruflich und unter Befreiung der Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, weitere Kommanditisten aufzunehmen und/oder die Erhöhung der Kommanditanteile bisheriger Kommanditisten zuzulassen. Diese Kommanditisten sind in einem gesonderten Gesellschafterverzeichnis mit ihrem Namen, Vornamen, ihrer Anschrift und der Höhe der von ihnen mit der Beitrittserklärung übernommenen Kapitaleinlage (Haftsumme) aufgeführt. Die Aufnahme erfolgt jeweils auch im Namen der übrigen Gesellschafter. Die Aufnahme weiterer Kommanditisten ist beschränkt bis zum Erreichen der Kapitalsumme in Höhe von max. 650.000 Euro, spätestens am 31.12.2006 werden keine weiteren Kommanditisten mehr in die Gesellschaft aufgenommen.
2. Die Aufnahme der Kommanditisten erfolgt mit der Zeichnung und Annahme der Beitrittserklärung sowie der vollständigen Einzahlung der Einlage. Sie wird Dritten gegenüber mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Komplementärin kann die Aufnahme aus triftigen Gründen verweigern.
3. Die Kapitalanteile der Kommanditisten sind als ihre Haftsumme in das Handelsregister einzutragen. Die Kosten dafür tragen die Kommanditisten und gelten als Sonderausgaben. Kommanditisten sind über ihren Kapitalanteil hinaus nicht zum Nachschuss verpflichtet. Bis zur Eintragung in das Handelsregister sind die Kommanditisten als atypisch stille Gesellschafter zu behandeln, wobei sich ihre Beteiligung nach den Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrages richtet.
4. Kommanditist kann eine natürliche oder juristische Person werden. Die Höhe der Kommanditeinlage soll mindestens 1 500 Euro - in Worten: eintausendfünfhundert Euro - für Einzelpersonen betragen. Höhere Einlagen sollen durch 500 Euro zu teilen sein. Die Kommanditisten erbringen ihre Kapitalanteile durch Bareinlagen.
5. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist bevollmächtigt, den Ein- und Austritt von Gesellschaftern sowie die Erhöhung und Herabsetzung von Kommanditeinlagen gegenüber dem Handelsregister vorzunehmen.

## § 6 Konten der Gesellschafter

1. Für jede Gesellschafterin und jeden Gesellschafter werden folgende Konten geführt:
  - a) Festkapitalkonto,
  - b) Verlustvortragskonto,
  - c) Verrechnungskonto.
2. Die Konten sind alle unverzinslich.
3. Auf dem Festkapitalkonto werden die Kommanditeinlagen geführt. Dieses Konto ist maßgebend für die Stimmrechte, die Ergebnisverteilung und den Auseinandersetzungsanspruch.
4. Auf dem Verlustvortragskonto werden die von den Kommanditisten zu tragenden Verluste verbucht. Die Gewinne werden dort so lange gutgeschrieben, bis die Verlustvortragskonten ausgeglichen sind.
5. Auf dem Verrechnungskonto werden alle anderen Gutschriften und Belastungen verbucht, die entsprechend den vorstehenden Regelungen nicht anderweitig zu verbuchen sind.

## § 7 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der Komplementärin. Die Komplementärin ist alleinberechtigt und verpflichtet, auf Rechnung und im Namen der Gesellschaft sämtliche Geschäfte zur Erreichung des Geschäftszwecks zu tätigen und die dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
2. Die Komplementärin und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und vom Wettbewerbsverbot befreit.
3. Die folgenden Geschäfte unterliegen im Innenverhältnis der Zustimmung durch einen Gesellschafterbeschluss:
  - a) die Gewährung und Aufnahme von Darlehen, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören.
  - b) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen
  - c) sonstige Geschäfte ab einer Größe von 100.000 €.
4. Keiner Zustimmung bedarf die Aufnahme von Darlehen, die für die Errichtung der Solaranlage erforderlich sind sowie Ausgaben, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Solaranlage ermöglichen.

## § 8 Vergütung der Komplementärin

1. Die Komplementärin erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung ein Fixum von jährlich 1250,- zzgl. MWST.
2. Für die Geschäftsführungstätigkeiten beträgt die jährliche Vergütung die Höhe von 5,0 % der Umsatzerlöse zzgl. MWST. Die Umsatzerlöse enthalten ab dem Jahr 2012 einen Inflationsausgleich von 2% p.a.
3. Übersteigen die jährlichen Erlöse den prognostizierten Ertrag, erhält die Komplementärin ecovision GmbH den dreifachen Satz, also einen Anteil von 15%, an diesem Überschuss. Der Überschuss wird mit unter der Prognose liegenden Jahreserträgen verrechnet, Abs. 2 bleibt davon unberührt.

## § 9 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.
2. Die Einberufung einer Gesellschafterversammlung hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss den Zeitpunkt, den Ort und die Tagesordnung angeben. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.
3. Die Einberufung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin es für notwendig hält oder ein oder mehrere Gesellschafter, welche einzeln oder zusammen mindestens 30 % - in Worten: dreißig von Hundert - der Kommanditeinlagen halten, es verlangen.
4. Wurde eine Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß einberufen, ist sie ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Gesellschafter beschlussfähig ( mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung siehe §18 Abs. 1).
5. Jeder Gesellschafter kann sich in der Versammlung durch eine natürliche, geschäftsfähige Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
6. Die Gesellschafterversammlungen werden von dem Geschäftsführer der Komplementärin oder einer von ihr bevollmächtigten Person geleitet.
7. Über die Gesellschafterbeschlüsse ist eine Niederschrift zu erstellen, welche von einem Geschäftsführer der Komplementärin oder vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift zu übermitteln.



## § 10 Gesellschafterbeschlüsse

1. Gesellschafterbeschlüsse werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in § 18 Abs. 1 und § 19 Abs. 3 dieses Vertrages, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. „Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt“.
2. Änderungen des Gesellschaftervertrages sind möglich, wenn die Gesellschafterversammlung dies mit einer Mehrheit von mehr als 75 % der anwesenden Stimmen der Gesellschafter beschließt.
3. Die Kommanditisten haben je volle 500 ihres Festkapitalkontos eine Stimme.
4. Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat ab Kenntnisnahme durch Klage angefochten werden.

## § 11 Beirat

1. Die Gesellschafter können mit einfacher Mehrheit die Bestellung eines Beirats beschließen.
2. Die Gesellschafterversammlung verordnet dem Beirat eine Geschäftsordnung.

## § 12 Geschäftsjahr/Jahresabschluss

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember 2004.
2. Die Geschäftsführung hat binnen sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen. Der Jahresabschluss ist festgestellt, wenn die Gesellschafterversammlung ihn billigt.
3. Die Kommanditisten müssen ihre Sonderbetriebsausgaben bis zum 28. Februar des Geschäftsjahres für das zurückliegende Geschäftsjahr melden und durch geeignete Belege nachweisen. Später nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben können von den Kommanditisten nur bei dem für sie zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden.

## § 13 Ergebnisverteilung

1. An einem Gewinn sowie an einem Verlust nehmen die Gesellschafter und Gesellschafterinnen im Verhältnis ihrer Kapitaleinlage teil. Die gesetzlichen Vorschriften über die Haftungsbeschränkung bleiben unberührt.
2. Die Gewinnanteile sind dem Verrechnungskonto der Kommanditisten zuzuschreiben, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.
3. Solange ein Verlustvortrag besteht, ist er durch spätere Gewinne auszugleichen. Erst nach seinem Ausgleich können Gewinnanteile dem Verrechnungskonto des Kommanditisten zugeschrieben werden.
4. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden. Über die Höhe der Ausschüttungen aus der freien Liquidität (und deren Termine) entscheidet die Gesellschafterversammlung.

## § 14 Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn er im Rahmen der Kündigungsfristen kündigt.
2. Ein Gesellschafter kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn
  - über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird
  - ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt und trotz schriftlicher Abmahnung seine Verpflichtungen weiterhin verletzt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Nachteile zufügt.
3. Alles weitere regelt der § 131 HGB.

## § 15 Abfindung von ausscheidenden Gesellschaftern

1. Ausscheidende Gesellschafter sind auf Grund einer Auseinandersetzungsbilanz abzufinden. Bei einer ordentlichen Kündigung gilt als solche die Abschlussbilanz des laufenden Geschäftsjahres. Ansonsten gilt als Auseinandersetzungsbilanz die Abschlussbilanz des dem Zeitpunkt des Ausscheidens vorangegangenen Geschäftsjahres. Für den Zweck der Auseinandersetzung sind die Anlage zum Verkehrswert und sämtliche übrigen Vermögensgegenstände und Schulden zum steuerlichen Buchwert anzusetzen. Bestehen Streitigkeiten über den Verkehrswert, wird ein Gutachter der IHK in deren Bereich die Gesellschaft Mitglied ist, diesen festlegen. Ein etwaiger Firmenwert wird nicht berücksichtigt.
2. Scheidet der Gesellschafter zu einem anderen Zeitpunkt als Ende des Geschäftsjahres aus, ist er an dem im laufenden Geschäftsjahr entstandenen Gewinn oder Verlust nicht beteiligt.
3. Nachträgliche Änderungen der Bilanz auf Grund einer steuerlichen Betriebsprüfung, die nach dem Ausscheidungsstichtag für vorhergehende Geschäfts-

jahre festgestellt werden, berühren das Abfindungsguthaben nicht.

4. Die Gesellschaft kann verlangen, dass das Auseinandersetzungsguthaben in bis zu vier gleichen Jahresteilbeträgen gezahlt wird, wobei die erste Rate drei Monate nach Feststellung des Guthabens fällig ist und die anderen Teile jeweils zum 30.6. der folgenden Jahre. In begründeten Fällen kann die Gesellschafterversammlung eine Stundung des Auseinandersetzungsguthabens beschließen.

## § 16 Übertragung von Kapitalanteilen

1. Die Übertragung von Kommanditeinlagen oder Teilen davon bedarf in allen Fällen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
2. Durch Übertragungen entstehende Kosten trägt der übertragende Kommanditist.

## § 17 Tod eines Gesellschafter/einer Gesellschafterin

1. Stirbt ein Gesellschafter/ eine Gesellschafterin, so wird die Gesellschaft mit seinen/ihren Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt, sofern diese in Ansehung des Gesellschaftsanteiles nachfolgeberechtigt sind, andernfalls unter den verbleibenden Gesellschaftern. Mehrere Erben bzw. Vermächtnisnehmer können ihr Mitgliedschaftsrecht nur durch einen gemeinsamen, schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausüben. Der oder die Nachfolger haben seine oder ihre Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen, solange ruhen ihre Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme ihrer Anteile an Gewinn und Verlust der Gesellschaft.
2. Die Anordnung einer Testamentsvollstreckung für Gesellschaftsanteile ist zulässig. Die Testamentsvollstrecker können auch berechtigt werden, als Bevollmächtigte oder als Treuhänder der Erben oder Vermächtnisnehmer sämtliche Rechte aus dem Gesellschaftsanteil auszuüben. Für die treuhänderische Übertragung von Gesellschaftsanteilen auf Testamentsvollstrecker und die Rückübertragung auf die Erben oder Vermächtnisnehmer ist die Zustimmung der anderen Gesellschafter nicht erforderlich.
3. Die Kosten der Fortsetzung bzw. Übertragung des Gesellschaftsanteiles haben die Erben oder Vermächtnisnehmer zu tragen.

## § 18 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn die Gesellschafterversammlung dies mit einer Mehrheit von mehr als 75% der Stimmen aller Gesellschafter beschließt.
2. Die Gesellschaft wird aufgelöst, wenn nicht bis längstens 31.12.2006 die im Prospekt vorgesehenen Investitionen im Wesentlichen getätigt sind.
3. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Diese bleibt geschäftsführungs- und vertretungsberechtigt bis zum Abschluss der Liquidation.

## § 19 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Gesellschaftsvertrag und/oder aus Gesellschafterbeschlüssen ist das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Gericht.
2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im Ganzen nicht. In diesem Fall ist die unwirksam Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.
3. Vorgeschlagene Änderungen oder Ergänzungen dieses Gesellschaftsvertrages sind den Gesellschaftern in ihrem Wortlaut in der Einladung mitzuteilen.
4. Sämtliche Kosten dieses Vertrages sowie etwa fällig werdende Gesellschaftssteuern trägt die Gesellschaft. Die Kosten für die Beglaubigung der Handelsregistervollmacht trägt der Kommanditist. Durch Übertragungen entstehende Kosten trägt der übertragende Kommanditist.

Georg Hille, Werner Rostan, Günter Koschwitz

Freiburg, den 14.12.2004



### Gesellschaftsvertrag

<b>Vertragspartner</b>	„ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen“ - im folgenden GmbH & Co KG genannt, wird gebildet von den Kommanditisten, die eine Einlage zur Finanzierung des Eigenkapitals zeichnen und wird vertreten durch die Komplementärin ecovision GmbH
<b>Laufzeit</b>	unbefristet
<b>Inhalt</b>	Regelung über den Beitritt von Anlegern; Festlegung der Geschäftsführung; Vergütungsregelung; Gesellschafterbeschlüsse; Rechte der Anleger; Ergebnisverteilung; Kündigungsmodalitäten; Dauer der Fondsgesellschaft; Abwicklung der Auflösung. Details s.S. 30-31.

### Generalunternehmer GU-Vertrag

<b>Vertragspartner</b>	GmbH & Co KG und die Installationsfirmen
<b>Laufzeit</b>	bis zum Ablauf der Gewährleistungspflichten
<b>Inhalt</b>	Errichtung der schlüsselfertigen Solarstromanlagen durch den Generalunternehmer zum Festpreis, Garantieleistungen gemäß Verdingungsordnung Bau (VOB). Die Beschaffung der Pachtverträge und die statische Berechnung sind nicht im Leistungsumfang des GU enthalten. Bei der Endabnahme findet eine gemeinsame Besichtigung der Anlagen zusammen mit dem Gutachter statt. Der Besitz- und Eigentumsübergang wird mit Abnahme durch die Betreibergesellschaft vollzogen. Der Generalunternehmer garantiert eine bestimmte M-dulleistung, bei nachweislich geringerer Leistung reduziert sich der Kaufpreis. Bezüglich der Gewährleistung und Verjährung gilt die VOB. Der Generalunternehmer haftet bei vorsätzlichem oder grob fahrlässig verursachten Schaden.

### Pachtvertrag

<b>Vertragspartner</b>	GmbH & Co KG und die Stadt Stuttgart, vertreten durch das Schulverwaltungsamt
<b>Laufzeit</b>	20 Jahre, maximal um fünf Jahre verlängerbar
<b>Inhalt</b>	zweckgebundene Pacht, ggf. Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Errichtung und den Betrieb der Solaranlagen. Ausschluss des gesetzlichen Kündigungsrechts.

### Betriebsüberwachungs (Monitoring-) vertrag

<b>Vertragspartner</b>	GmbH & Co KG und das Fraunhofer ISE in Freiburg
<b>Laufzeit</b>	unbefristet
<b>Inhalt</b>	Der Vertragspartner übernimmt die Fernüberwachung und informiert die GmbH & Co. KG. Diese beauftragt dann eine Firma für die Störungsbeseitigung. Dies gilt nicht bei Versicherungsschäden, die entsprechend der Versicherungskonditionen behandelt werden.

### All-Gefahren und Haft- pflicht-Versicherung

<b>Vertragspartner</b>	GmbH & Co KG und Versicherung (Hinweis: aus haftungsrechtlichen Gründen ohne Nennung)
<b>Laufzeit</b>	unbefristet, Vertragskonditionen fix für ein bzw. fünf Jahre
<b>Inhalt</b>	Versicherung gegen Feuer / Hagel / Sturm / Diebstahl / Haftpflicht / Betriebsunterbrechung; Ein Ausfallgeld ist vereinbart, soweit die Anlagen aufgrund eines nicht vom Wartungsgeber zu behebenden Schadens, der außerhalb von Versicherungsvereinbarungen entsteht, länger außer Betrieb sind. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, mit Ausnahme der Verletzung von Kardinalpflichten.



### Kreditvertrag

<b>Vertragspartner</b>	GmbH & Co KG und Umweltbank AG
<b>Laufzeit</b>	15 Jahre, Vertragskonditionen: Darlehen über 860.000 €, Auszahlung 100% zum Effektivzins von 4,25% p.a. bei einer Zinsbindung von 10 Jahren. Die Gesellschaft schließt einen Kreditvertrag mit der finanzierenden Bank ab; der Kreditvertrag definiert die Bedingungen zur Finanzierung.
<b>Inhalt</b>	

#### **Sicherungsübereignung:**

Wie üblich für diese Projekte, werden die Ansprüche auf Einspeiseerlöse gegenüber dem Energieversorger und die Versicherungsleistungen abgetreten sowie die Solaranlage selbst an die finanzierende Bank sicherungsübereignet. Das bedeutet, dass die Anlagen im Besitz der Betreibergesellschaft sind, die Bank jedoch bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens sicherungsweise Eigentümerin der Anlagen ist. Falls das Darlehen von der Betreibergesellschaft nicht oder teilweise nicht zurückbezahlt werden kann, ist die Bank zur Verwertung der Solaranlagen berechtigt.

### Eigenkapitalvorfinanzierung

<b>Vertragspartner</b>	GmbH und OekoGeno eG.
<b>Laufzeit</b>	unbefristet, Vertragskonditionen: Darlehen über 125.000 €, Auszahlung 100% zum Effektivzins von 7,00% p.a.
<b>Inhalt</b>	Zur Vorfinanzierung des von den Kommanditisten aufzubringenden Eigenkapital hat die Komplementärin mit der OekoGeno einen Vertrag abgeschlossen. Die GmbH gibt diesen Kredit zu gleichen Konditionen an die GmbH & Co KG weiter. Der Kredit wird durch das platzierte Eigenkapital zurückgeführt, andernfalls wird die OekoGeno selbst Kommanditistin.

### Netzanschluss- und Einspeisevertrag

<b>Vertragspartner</b>	GmbH & Co KG und die EnBW, Stuttgart
<b>Laufzeit</b>	unbefristet
<b>Inhalt</b>	Legt die Einzelheiten über den Anschluss an das Netz des Netzbetreibers fest (u.a. Laufzeit, Rechte und Pflichten des Anschlussnehmers).

### Kommanditverwaltung

<b>Vertragspartner</b>	GmbH & Co KG und KATE - Kontaktstelle für Umwelt & Entwicklung eV
<b>Laufzeit</b>	unbefristet
<b>Inhalt</b>	Verwaltung der Kommanditisten, Vorbereitung und Betreuung der jährlichen Versammlungen in Abstimmung mit der Komplementärin.



## So werden Sie Kommanditist/in

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ Wolfgang Kästner

Wir wollen Ihnen die Abwicklung Ihres Beitritts so sicher und zuverlässig wie möglich machen.

Im Folgenden finden Sie die

- **Beitrittserklärung**
- **Handelsregistervollmacht**
- **Erklärung zum Fernabsatzgesetz**

Wenn Sie sich beteiligen und somit der Gesellschaft beitreten wollen, gehen Sie wie folgt vor:

### **Ihre Investition für die Eine Welt**

*Wenn Sie Ihre jährlichen Ausschüttungen als Spende für Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern einsetzen wollen, können Sie sich gerne bei uns melden. Gemeinsam mit dem gemeinnützigen Verein KATE planen wir die Förderung von Energieprojekten in Entwicklungsländern.*

*Auf diese Weise wird Ihre Beteiligung gleich zweimal wirksam.*

*Ihre ecovision GmbH*

*- Eine andere Welt ist möglich -*



1. Legen Sie fest, mit welchem Betrag Sie sich als Kommanditist/in beteiligen. Denken Sie dabei daran, dass Sie dafür auch ein Darlehen bei Ihrer Bank beantragen können.
2. Bitte füllen Sie die **Beitrittserklärung** und die - seit 8.12.04 gesetzlich vorgeschriebene - **Erklärung zum Fernabsatzgesetz** vollständig und lesbar (in Druckbuchstaben) aus. Schicken Sie beides per Post an folgende Adresse: ecovision GmbH, Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart
3. Nach Annahme Ihrer Beteiligung erhalten Sie von uns die gegengezeichnete **Annahmeerklärung**, eine Kopie der Erklärung zum Fernabsatzgesetz und einen Überweisungsträger. Den Gesellschaftervertrag auf S. 30-31 haben Sie zur Kenntnis genommen.
4. **Überweisen** Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Annahmebestätigung **Ihre Kommandit-Einlage** auf folgendes Konto bei der Umweltbank AG, Kontonummer 722 200, BLZ 760 350 00.
5. Lassen Sie die **Handelsregistervollmacht** von einem Notar beglaubigen. Ohne notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht können wir Sie nicht in das Handelsregister eintragen. Schicken Sie die **Handelsregistervollmacht** per Post an folgende Adresse: ecovision GmbH, Blumenstr. 19, 70182 Stuttgart. Die dafür aufzuwendenden Kosten (ca. 15-50€) müssen Sie tragen.
6. **Nach der Eintragung** aller Kommanditisten/Kommanditistinnen informieren wir sie. Die Kosten für die Anmeldung übernehmen wir für Sie.
7. Die **jährlichen Ausschüttungen** schreiben wir Ihrem Konto gut. Die Verlust- und Gewinnzuweisung machen Sie im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend.

**Zeichnen Sie bald, damit die Anlagen bis Ende 2005 ans Netz gehen können !**

# Beitrittserklärung



Ich, die/der Unterzeichnende

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

beteilige mich auf der Grundlage des mir vorliegenden Beteiligungsprospektes vom 20. Juli 2005 sowie des Gesellschaftsvertrages vom 14.12.2004 als Kommanditist/in an der ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen, mit Sitz in Freiburg durch Einbringung der Kommanditeinlagen in Höhe von

EURO: \_\_\_\_\_

in Worten (EURO): \_\_\_\_\_

Mindesteinlage 1 500 € für Einzelpersonen;  
die Summe muss durch 500 € teilbar sein.

Ich verpflichte mich, die Einlage innerhalb von 10 Tagen nach Annahme der Beitrittserklärung durch die Komplementärin ecovision GmbH auf das Einzahlungskonto 722 200, bei der Umweltbank AG, BLZ 760 350 00, einzuzahlen. Mir ist bekannt, dass mir im Falle des Zahlungsverzugs hinsichtlich der Einlage oder eines Teiles davon die Aufnahme in die Gesellschaft verweigert werden oder der Ausschluss aus der Gesellschaft erfolgen kann. Diese Beitrittserklärung wird im Innenverhältnis mit der schriftlichen Annahme wirksam. Der Beitritt erlangt im Außenverhältnis erst Wirkung mit Eintragung in das Handelsregister, Bis zur Eintragung bin ich als atypisch stiller Gesellschafter in Höhe meiner Einlage beteiligt.

Ich trete der Gesellschaft auf der Basis des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 14.12.2004 bei. Von diesem Gesellschaftsvertrag und dem Beteiligungsprospekt habe ich Kenntnis genommen und je ein Exemplar erhalten.

Ich bevollmächtige die Komplementärin ecovision GmbH für mich den Beitritt zur Kommanditgesellschaft zu vollziehen. Hierfür werde ich der Komplementärin die mit meiner beglaubigten Unterschrift versehene, unwiderruflich zu erteilende Handelsregistervollmacht für die Durchführung aller erforderlichen Handelsregisteranmeldungen einen Monat nach Annahme der Beitrittserklärung zukommen lassen. Für die Beglaubigung werde ich ausschließlich das im Emissionsprospekt abgedruckte Formular „Handelsregistervollmacht“ in unveränderter Form verwenden.

Ich bestätige, dass weitere, insbesondere mündliche: Nebenabreden, nicht bestehen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist/in

## VON DER GESCHÄFTSFÜHRUNG AUSZUFÜLLEN-

Die Beteiligung an der ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen, Glümerstr. 35, 79102 Freiburg wird angenommen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen.

## Widerrufsbelehrung

Ich wurde heute darüber belehrt, dass ich die Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ab Absendung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Widerruf ist zu richten an die **ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen, Glümerstr. 35, 79102 Freiburg**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist/in

**Nicht faxen! Es gilt nur das Original !**





## Handelsregistervollmacht

a) Ich, die/der Unterzeichnende

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

bin dem ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen  
mit einer Kommanditeinlage in Höhe von

EURO: \_\_\_\_\_

in Worten (EURO): \_\_\_\_\_

Mindesteinlage 1 500 € für Einzelpersonen; die Summe muss durch  
500 € teilbar sein.

**beigetreten.**

Hiermit erteile ich dem jeweiligen persönlich haftenden Gesellschafter

### VOLLMACHT,

alle Erklärungen gegenüber Gerichten und Behörden, insbesondere dem Handelsregister abzugeben, die erforderlich und zweckmäßig sind für meinen Eintritt in die Gesellschaft, etwaige spätere Herabsetzungen meiner Kommanditeinlage/Haftsumme, mein Ausscheiden aus der Gesellschaft, das Eintreten und Ausscheiden sowie die Eintragung von Veränderungen der Einlagen anderer Gesellschafter und den Wechsel vom persönlich haftenden Gesellschafter und Kommanditisten sowie für sonstige die Gesellschaft betreffenden Eintragungen - zum Beispiel Änderungen der Firma der Gesellschaft, des Sitzes, der Rechtsform und Anmeldung der Liquidation oder des Erlöschens der Firma.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen gerichtliche oder behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Handelsregisterangelegenheiten.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Anmeldung einer Erhöhung meiner Kommanditeinlage/ Haftsumme. Außerdem berechtigt die Vollmacht nicht zu Verfügungen über meine Gesellschaftsbeteiligung.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des, §181 BGB befreit und zur Erteilung von Untervollmachten befugt. Die Vollmacht wird entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 14.12.2004 unwiderruflich erteilt, bis das Ausscheiden des Vollmachtgebers aus der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, und erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers.

Die Kosten dieser Vollmacht trägt der Vollmachtgeber (Kommanditist)

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist/in*

Notarieller Beglaubigungsvermerk:



# Erklärung zum Fernabsatzgesetz

Aufgrund des zum 8.12.2004 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen sind wir verpflichtet, Ihnen als Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung zu stellen: Grundlage Ihrer Beteiligung an der ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen ist der Beteiligungsprospekt, Stand 20.7.2005.

## Informationen zu den Vertragspartnern

### 1.1 Fondsgesellschaft

ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Freiburg unter HRA 5147. Geschäftsführer: Georg Hille, Günter Koschwitz, Werner Rostan.

Sitz: ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen  
Glümerstraße 35  
79102 Freiburg

### 1.2 Anbieterin - auch Prospektherausgeberin genannt

ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Freiburg unter HRA 5147. Geschäftsführer: Georg Hille, Günter Koschwitz, Werner Rostan. Zweck der Gesellschaft ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Umweltschutz im In- und Ausland sowie die Beratung in diesem Zusammenhang.

Leitgedanke hierbei ist die Bewahrung der Schöpfung durch nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und den vorhandenen Ressourcen.

Geschäftsanschrift:  
ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen  
Blumenstraße 19  
70182 Stuttgart

### 1.3 Vermittler der Kapitalanlage

Stempel des Vertriebspartners

Die unter 1.1 und 1.2 angegebenen Personen unterliegen nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde. Die aufsichtsrechtliche Information im Hinblick auf den Vermittler entnehmen Sie bitte den von Ihrem Vermittler aushängigten Unterlagen.

## Informationen zum Unternehmensgegenstand der Fondsgesellschaft und zur Finanzdienstleistung selbst

### Gesellschaftszweck der Fondsgesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb von Photovoltaik - (PV) Beteiligungsanlagen auf Gebäuden im Besitz der Stadt Stuttgart. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

### 2.2 Wesentliche Merkmale der angebotenen Dienstleistung, Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger beteiligt sich als Kommanditist an der ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen. Der Anleger ist entsprechend seiner Beteiligungsquote am wirtschaftlichen Erfolg der Fondsgesellschaft beteiligt. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung einschließlich der Chancen und Risiken ergeben sich aus dem gedruckten Verkaufsprospekt ecovision Solarfonds GmbH&Co KG Stuttgarter Schulen, Stand 20.7.2005, der dem Anleger vorliegt. Um der Fondsgesellschaft beizutreten, hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung bei der Fondsgesellschaft einzureichen und den Anlagenbetrag auf das Konto der Fondsgesellschaft einzuzahlen. Der Beitritt wird (im Innenverhältnis) mit der Annahme der Beitrittserklärung durch die Komplementärin der Fondsgesellschaft wirksam. Der Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger ist für die Wirksamkeit des Beitritts nicht erforderlich.

### 2.3 Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Beteiligung an der Fondsgesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Eine Kündigung des Gesellschaftsanteils ist frühestens zum 31.12.2016 möglich. Es besteht für den Anleger ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern bis zum 31.12.2006 nicht mit dem Bau einer der Solaranlagen begonnen wurde.

### 2.4 Vom Anleger zu entrichtender Gesamtbetrag zum Erwerb der Beteiligung

Der Anleger hat einen Gesamtbetrag in Höhe von 100% seiner Beteiligungssumme zu entrichten. Weiterhin hat der Anleger die Kosten der notariellen Handelsregistervollmacht, sowie weitere eigene



Kosten (z.B. Porto, Fahrtkosten) und im Falle einer späteren Übertragung seines Anteils die hierdurch ausgelösten Kosten zu tragen. Liefer- und Versandkosten werden nicht erhoben.

## 2.5 Zahlungsmodalitäten

Die Mindesthöhe der Beteiligung an der Fondsgesellschaft beträgt 1 500 €, die Zeichnung höherer Anteile kann in Teilschritten zu 500 € erfolgen. Die Einzahlung der Bareinlage (100% der Beteiligungssumme) muss innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung des Beitritts auf das Konto 722 200, bei der Umweltbank AG, BLZ 760 350 00, erfolgen.

## Angaben zum Fernabsatzvertrag

### 3.1 Anwendbares Recht

Für die Verträge der Fondsgesellschaft und die Beziehungen zwischen der Fondsgesellschaft, der Anbieterin und gegebenenfalls dem Vermittler der Kapitalanlage und dem Anleger gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 3.2 Sprache

Der Verkaufsprospekt ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Fondsgesellschaft und die Anbieterin verpflichten sich, die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der Beteiligung auf Deutsch zu führen.

### 3.3 Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu.

## 4. Informationen zu etwaigen Rechtsbehelfen und Garantiefonds

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Anlegers ist keine außergerichtliche Streitschlichtung vorgesehen. Ein Garantiefonds besteht nicht.

## 5. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Beitritt innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG, Stuttgarter Schulen,  
Glümerstr. 35, 79102 Freiburg,  
Fax: 0761 - 707 273-1

E-Mail: [ecovision@kate-stuttgart.org](mailto:ecovision@kate-stuttgart.org)

## 5.2 Widerrufsfolgen

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und die gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

*Ort, Datum*

*Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist/in*

# Impressum

**Anbieterin/  
Herausgeberin**



ecovision Solarfonds GmbH&Co. KG Stuttgarter Schulen  
Glümerstr. 35, 79102 Freiburg  
vertreten durch die Komplementärin:  
**ecovision GmbH**  
Blumenstraße 19  
70182 Stuttgart  
HRB 23984 Stuttgart

**Telefon**

0711-248 397-0 oder  
0761 - 707 273 0

**Fax**

0711 - 248 397-22 oder  
0761 - 707 273 1

**E-mail**

ecovision@kate-stuttgart.org

**Redaktion**

Georg Hille, Günter Koschwitz, Werner Rostan

**Umschlag & Layout**

Renate Lahnstein, KATE eV

**Fotografie**

Werner Rostan u.a.

**Druck**

UWS - Stuttgart, auf 100% Recycling-Papier

Stuttgart, den 20.07.2005

Hiermit erklären wir, die Anbieter, dass die Angaben in diesem Prospekt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden.  
Des weiteren versichern wir, dass das Prospekt alle Angaben gemäß der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 enthält.

Lassen Sie die Sonne für sich arbeiten -  
Beteiligen Sie sich an den Solaranlagen auf Schulen der Stadt Stuttgart !!



ecovision GmbH  
Blumenstr. 19  
70182 Stuttgart

Telefon: 0711 - 248 397-0  
0761 - 707 273-0  
0711 - 658 6088

Fax: 0711 - 248 397-22

E-mail: [ecovision@kate-stuttgart.org](mailto:ecovision@kate-stuttgart.org)

Wir engagieren uns für eine gerechte Welt

